



REPUBLIK ÖSTERREICH
Bundesrat

TÄTIGKEITSBERICHT DES BUNDESRATES

Vorsitz Tirol (2. Halbjahr 2012) und Vorarlberg (1. Halbjahr 2013)



Impressum:

Herausgeberin, Medieninhaberin und Herstellerin: Parlamentsdirektion

Adresse: Dr. Karl Renner-Ring 3, A-1017 Wien

Redaktion: Susanne Bachmann, Barbara Blümel, Susanne Roth, Ute Krycha-Weilinger

Bildnachweis Titelbild: Collage Dieter Weisser, Fotos © HBF/Dragan Tatic, Parlamentsdirektion/Zolles KG/Jacqueline Godany, Leo Hagen, Mike Ranz

Bildredaktion: Susanne Roth, Bernhard Zofall

Grafische Gestaltung (Layout, Grafik, Fotobearbeitung): Dieter Weisser

Externes Lektorat: onlinelektorat@aon.at

Druck: GRASL FairPrint

ISBN: 978-3-901991-25-7

Wien, im Juli 2013

Georg Keuschnigg

Der Bundesrat ist die Föderalismus-kammer, die starke Stimme der Länder, Gemeinden und Regionen in der Bundesgesetzgebung. Von dieser Prämisse ließ ich mich bei der Planung der Tiroler Präsidenschaft im zweiten Halbjahr 2012 leiten. Daher gab es zwei Schwerpunkte: erstens die Verbesserung der Zusammenarbeit von Bundesrat und Bundesländern, zweitens die Frage der Zukunftsentwicklung der Regionen Österreichs.

Im Rahmen eines intensiven Besuchsprogrammes bei den LandtagspräsidentInnen und Landeshauptleuten ist es gelungen, eine einheitliche Position der Länder zur Weiterentwicklung des Bundesrates zu erarbeiten. Erstmals in der Geschichte des Bundesrates konnte damit eine Verhandlungsposition erstellt werden, die von allen LandtagspräsidentInnen und Landeshauptleuten getragen wird. Mit den jeweils einstimmigen Beschlüssen können nun mit den VertreterInnen des Bundes konstruktive Gespräche über eine Reform des Bundesrates geführt werden.

Wir wollen keinen Blockadeföderalismus, sondern eine sinnvolle Verschneidung der Länderpositionen mit denen des Bundes. Mit dem inhaltlichen Schwerpunkt meiner Präsidenschaft wurde das Ziel verfolgt, eine neue, in dieser Schärfe bisher nicht gekannte gesellschafts-politische Frage an die Staatsspitze heranzutragen: die Wanderungsbewegung in die großen Ballungsräume Wien, Graz und Linz und die damit verbundene Ausdünnung der Regionen. Mit dem Schwerpunktthema zum ländlichen Raum nimmt dieser Tätigkeitsbericht ebenso ausführlich darauf Bezug wie mit den entsprechenden Veranstaltungsberichten. Über allen Detailfragen steht das große politische Ziel, für alle ÖsterreicherInnen, unabhängig davon, wo sie wohnen, eine gleichwertige Daseinsvorsorge und die Teilhabe an der wirtschaftlichen Entwicklung sicherzustellen! Die Diskussion ist eröffnet, jetzt gilt es, Politik zu machen!



© Parlamentsdirektion/WILKE

Edgar Mayer

"Gemeinsam Verantwortung tragen" – das macht eine Gesellschaft lebendig und sichert den Zusammenhalt. Deshalb haben wir – LH Markus Wallner als Vorsitzender der Landeshauptleutekonferenz und ich – unsere Vorsitzführung im ersten Halbjahr 2013 unter dieses Motto gestellt.

Zusammenarbeit und Zusammenhalt haben in vielen Regionen einen hohen Stellenwert. Das gilt auf politischer Ebene, in wirtschaftlichen Belangen und ebenso für die vielen BürgerInnen, die zivilgesellschaftlich tätig werden. In einem Hearing wurde daher das Ehrenamt unter besonderer Würdigung des Feuerwehrwesens aus europäischer Sicht beleuchtet. Bei einer Enquete im April setzten wir uns mit ExpertInnen mit den Herausforderungen der direkten Demokratie in den Ländern und Gemeinden auseinander. Im Bundesrat widmet sich der Ausschuss für BürgerInnenrechte und Petitionen konkreten BürgerInnenanliegen.

Als Vorsitzender des EU-Ausschusses ist und bleibt mir die Weiterentwicklung der Zusammenarbeit mit den EU-Ausschüssen der Bundesländer ein besonderes Anliegen. Der Lissabon-Vertrag hat den Nationalstaaten ein weit größeres Mitspracherecht als bisher eingeräumt. Diese Möglichkeit wird vom Bundesrat, in einer europaweit anerkannten Art und Weise, intensiv genutzt. Die Bemühungen des Bundesrates, seine Kompetenz in europäischen Angelegenheiten weiter zu stärken, fand am 5. April einen weiteren Höhepunkt. Valcárcel Siso, der Präsident des Ausschusses der Regionen, referierte im Rahmen des "Europatages" zum Thema "Die Rolle der Regionen in einem sich schnell wandelnden Europa". Gemeinsam Verantwortung tragen heißt auch miteinander sprechen. Dies ist auf lokaler, nationaler, europäischer und nicht zuletzt auf internationaler Ebene von großer Wichtigkeit. Impulse zu geben und Anregungen zu bekommen sind jene Aspekte, welche die internationale Tätigkeit des Bundesrates bestimmen. Dieser Tätigkeitsbericht zeigt deutlich, welche wichtige Funktion der Bundesrat auch bei der Vernetzung und Themensetzung einnimmt.



© Parlamentsdirektion/WILKE

Statements der Fraktionsvorsitzenden

EU-Herausforderungen – Föderalismus braucht Länderkammer

In den vergangenen Monaten ist es um die von manchen Parteien und Medien ständig wiederholte Forderung der Abschaffung des Bundesrates merklich ruhiger geworden. Was ist die Ursache dafür? Klare Antwort: Erstmals in der Geschichte der Zweiten Republik gibt es einen akkordierten Entwurf eines Bundesratsreformgesetzes. Es ist das Verdienst des BR-Präsidenten Georg Keuschnigg, dass er diesen Entwurf gemeinsam mit LH Günter Platter bei der LH-Konferenz am 18. November 2012 in Innsbruck zur Verhandlung gebracht hat. Wie aus dem Protokoll hervorgeht, wurde dies einstimmig zur Kenntnis genommen. Jedenfalls ist mit diesem Entwurf eine Reform des Bundesrates realistischer als je zuvor. Der Föderalismus ist in Österreich ein wesentliches staatliches Organisationsprinzip, weshalb eine Mitbestimmung der Länder bei der Bundesgesetzgebung unverzichtbar ist. Eine Reform des BR ist auch entsprechend der Realverfassung wahrscheinlicher als seine Abschaffung. Deshalb plädiere ich für eine rasche Reform, weil sonst den Parteien auch in dieser Causa zu Recht Unfähigkeit zur Problemlösung nachgesagt werden könnte.

Eine weitere neue Herausforderung erfüllt der BR immer besser: Seit dem Lissabon-Vertrag prüft der EU-Ausschuss für die Länder EU-Dokumente auf Subsidiarität und Verhältnismäßigkeit – mit grossem zeitlichem und materiellem Aufwand. Damit steigt auch die Europa-Kompetenz der BR-Mitglieder. Der BR hat alle Chancen, sich zu einer österreichischen Europakammer zu entwickeln. Die Rede des Präsidenten des AdR, Valcárcel Siso, im April im BR war ein weiteres konkretes Signal in diese Richtung.



© Parlamentsdirektion/WILKE

Gottfried Kneifel

**Vorsitzender der
ÖVP-Bundesratsfraktion**

Garant für modernen Föderalismus

Seit dem Erscheinen des letzten Tätigkeitsberichtes 2012 hat sich im Bundesrat vieles bewegt. So wurde mit der Verwaltungsgerichtsbarkeitsnovelle die größte Verwaltungsreform seit 1920 beschlossen. Gleich mehrere Ziele werden mit dieser Novelle erreicht: Erstens kommt es zu einem europarechtlichen Lückenschluss, zweitens zu einem Quantensprung im rechtsstaatlichen Verfahren und drittens zu einer Beschleunigung der Verfahren beim Verwaltungsgerichtshof. Aus föderalistischer Sicht ist diese Reform beachtlich, weil erstmals eine Gerichtszuständigkeit für die Länder vorgesehen ist. Zusätzlich kommt es zu weitgehenden Änderungen sowohl auf Bundes- als auch auf Landesebene. So werden z.B. die Unabhängigen Verwaltungssenate und Teile der Ämter der Landesregierungen in neun Landesverwaltungsgerichte überführt. Ab 2014 werden konkret 120 Berufungssenate und Sonderbehörden aufgelöst und in insgesamt elf Verwaltungsgerichten gebündelt. Grundsätzlich lässt sich feststellen, dass die Länderkammer im letzten Jahr weiterentwickelt wurde und Bund und Länder auf gleicher Augenhöhe einen modernen, effizienten und transparenten Staat gestalten. Das vielzitierte Schattendasein des Bundesrates in der österreichischen Politik ist schlicht und einfach falsch, vielmehr ist das österreichische Modell durchaus ein Beispiel für einen modernen Föderalismus. Der vorliegende Tätigkeitsbericht dokumentiert die neue Positionierung eines starken Bundesrates sehr eindrucksvoll und zeigt, wie unverzichtbar die Bundesländer bei der Gesetzgebung sind. Jede Nivellierung nach unten würde die Informations- und Mitbestimmungsmöglichkeit der Bundesländer schwächen.



© Parlamentsdirektion/WILKE

Reinhard Todt

**Vorsitzender der
Bundesratsfraktion der SPÖ**

Ein Mehr an Demokratie mit dem Bundesrat

Ich freue mich, dass mittlerweile der zweite Tätigkeitsbericht des Bundesrates vorliegt. Dieser bietet für Interessierte und nicht zuletzt JournalistInnen eine gute Möglichkeit, den Bundesrat in all seiner Vielfalt wahrzunehmen. Kritik am Bundesrat kann damit faktenbasiert und zukunftsorientiert erfolgen. Besuche bei KollegInnen des italienischen Senats und des deutschen Bundesrates haben gezeigt, dass unser Bundesrat im Ausland durchaus positiv wahrgenommen wird. Der italienische Senat ließ uns wissen, dass er gerne eine ähnliche Zusammensetzung der zweiten Kammer wie in Österreich hätte. Die Deutschen sind zwar insgesamt zufriedener, aber ihre Vielzahl von Gesetzen, die im Vermittlungsausschuss verhandelt werden müssen, bereitet ihnen auch Kopfzerbrechen, weil das Inkrafttreten der Gesetze dadurch sehr verzögert wird. Und nicht zuletzt sei all jenen ins Stammbuch geschrieben, dass jene Länder, welche die zweite Kammer abgeschafft haben, damit nicht glücklich sind. Der Grund dafür ist, dass sie kein entsprechendes Regulativ gefunden haben, das einen Interessenausgleich zwischen dem Zentralstaat und den Ländern bzw. Regionen gewährleistet.

Interessante Enquêtes des Bundesrates blieben medial weitgehend unbeachtet. Leider! Denn wer, wenn nicht die Länder, die die Besonderheiten ihres Bundeslandes kennen, sollte wissen, was zu tun ist, wenn es z.B. um Themen wie den Föderalismus oder die Situation von Gemeinden geht. Die Landeshauptleute haben erstmals gemeinsam ein Dokument verabschiedet, wie sie sich eine Reform des Bundesrates vorstellen können. Was wir brauchen, ist ein Mehr an Demokratie, nicht ein Weniger.



© Parlamentsdirektion/WILKE

Monika Mühlwerth

Vorsitzende der Bundesratsfraktion der FPÖ



(v. li.) WKO-Präsident Christoph Leitl, BR Gottfried Kneifel, OÖ LH Josef Pühringer und OÖ LT-Präsident Viktor Sigl feierten den Schlusspunkt der Gesundheitsreform im Bundesrat © cityfoto.at/Schenk



Bundessrat Reinhardt Todt gemeinsam mit dem neuen Bundesminister für Landesverteidigung und Sport, Mag. Gerald Klug, kurz nach dessen Amtsübernahme © Kalin, SPÖ-Klub



Besuch beim Senat in Rom im Juli 2012, im Bild v.l. BR Monika Mühlwerth, Dr. Peter Wirnsperger, BR-Präsident a.D. Gregor Hammerl, Dr.ⁱⁿ Alice Alsch-Harrant, BR Mag. Gerald Klug © privat

Inhalt

Grußworte der Präsidenten

Statements der Fraktionen

Ländlicher Raum

<i>Alexander Hanika</i> Die künftige regionale Bevölkerungsentwicklung Österreichs.....	5
<i>BR-Präsident Keuschnigg</i> "Es braucht eine neue Regionenpolitik!"	8
<i>Helmut Mödlhammer</i> Masterplan für den ländlichen Raum.....	9
<i>Horst Jauschnegg</i> Bioenergie in Österreich	10
<i>Josef Kandlhofer</i> Ärztliche Versorgung.....	10
<i>Gerlind Weber</i> Wenn die Frauen gehen, stirbt das Land	11

Direkte Demokratie im regionalen Raum

<i>Manfred Hellrigl</i> Bürgerräte: neues Instrument der BürgerInnenbeteiligung in der Landesverfassung....	12
<i>Klaus Poier</i> Instrumente und Praxis direkter Demokratie auf Länder- und Gemeindeebene.....	14
BundesrätInnen greifen Anliegen der BürgerInnen auf. Petitionen im Bundesrat	16
Statements der Ausschussvorsitzenden	17
Statements aus dem Petitionsausschuss	18
Bundesrat – Spiegel der politischen Landschaften der Länder	20

Bundesrat im Internationalen Kontext

Österreichs Nachbarländer, Europarat, EU und Marokko.....	21
---	----

Tiroler Präsidentschaft – die Schwerpunkte

<i>Georg Keuschnigg</i> "Tirol ist ein verlässlicher Partner"	24
Hearing zur Zukunft der ärztlichen Versorgung in den Regionen	24
Enquete des Bundesrates "Zukunft Land: Trends, Herausforderungen und Lösungen"	26
Reform der Aufgabenteilung und des Finanzausgleichs	28
Energiewende – Nutzung von Biomasse stärkt die Regionen	29

Stimmen aus Tirol

<i>Günther Platter</i> Bundesländer sind Reformer, nicht Blockierer	31
<i>Matthias Boeckl</i> Claudia Hirtl – Kunst zwischen Ost und West	32

Vorarlberger Präsidentschaft – die Schwerpunkte

<i>Edgar Mayer</i> "Gemeinsam Verantwortung tragen"	34
Die Zukunft der freiwilligen Feuerwehren in Europa	35
Intensive Zusammenarbeit mit den Bundesländern	37
Länderkammer für ein Europa der Regionen	38
Enquete zur BürgerInnenbeteiligung	38
Vorarlberger Kunst im Hohen Haus	41

Stimmen aus Vorarlberg

<i>Markus Wallner</i> Plädoyer für Finanzautonomie und Steuerhoheit der Länder.....	43
<i>Doris Knecht</i> Im Ost-West-Graben	44

Statistik

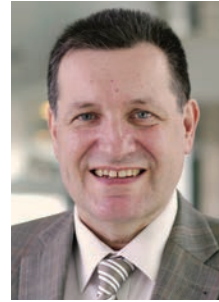
Die künftige regionale Bevölkerungsentwicklung Österreichs

Die Bevölkerungszahl wächst nicht in allen Regionen

Die Einwohnerzahl Österreichs wird gemäß ÖROK-Regionalprognose¹ aus dem Jahr 2010 auch künftig wachsen. Jährlich wandern deutlich mehr Menschen in das Bundesgebiet zu als von hier wegziehen. Die Zahl der Geburten und Sterbefälle halten sich derzeit noch die Waage. Trotz steigender Lebenserwartung wird jedoch in absehbarer Zukunft die Zahl der Sterbefälle die Überhand gewinnen, da schon bald die starken Geburtsjahrgänge des Babybooms der 1950er- und 1960er-Jahre in höheres Alter wechseln und somit auch höheren Sterberisiken ausgesetzt sein werden.

Nach Bundesländern differenziert werden acht der neun Bundesländer an Bevölkerung gewinnen. Nur für Kärnten werden keine Bevölkerungszunahmen prognostiziert, hier stagniert die Zahl der dort lebenden Menschen auf dem derzeitigen Niveau. Kärnten wird zwar auch künftig gegenüber dem Ausland Wanderungsgewinne aufweisen, diese werden aber durch Wanderungsverluste gegenüber den anderen Bundesländern sowie durch negative Geburtenbilanzen kompensiert werden. Das stärkste Bevölkerungswachstum wird insgesamt für die Ostregion Österreichs prognostiziert. Rund 40 % der internationalen Zuwanderung kommen in die Bundeshauptstadt Wien. Salzburg wird langfristig Kärnten überholen und gemessen an der Einwohnerzahl zum sechstgrößten Bundesland aufsteigen (siehe Karte S. 6).

Auf Basis der politischen Bezirke bzw. Bezirksteile Österreichs zeigen sich deutlich unterschiedliche Entwicklungen. Wie schon in den vergangenen Jahrzehnten beobachtet, werden auch in Zukunft Regionen mit starkem Bevölkerungswachstum solchen mit Bevölkerungsverlusten gegenüberstehen. Die stärks-



Mag. Alexander Hanika

© MMag. Thomas Glaser/Statistik Austria

ten Zunahmen werden für die Regionen rund um die großen Städte prognostiziert, insbesondere für den Großraum rund um die Bundeshauptstadt Wien. In den Städten selbst wird die Bevölkerung auch

wachsen, zumeist allerdings nicht so stark wie in ihrem Umland.

Jene Bezirke, die in der Vergangenheit Bevölkerungsverluste zu verzeichnen hatten, werden auch künftig weitere Rückgänge erleben. In dieser Gruppe befinden sich die Regionen der Mur-Mürz-Furche sowie der Bezirk Liezen in der Obersteiermark, Unter- und Oberkärnten, Osttirol, der Lungau im Bundesland Salzburg sowie das Waldviertel in Niederösterreich.

Künftige Wanderungs- und Geburtenbilanzen verursachen unterschiedliche regionale Entwicklungen

Im Projektionszeitraum 2009 bis 2050 wachsen mit 59 Regionen knapp die Hälfte (48 %) aller Prognosebezirke aufgrund von Wanderungsgewinnen, welche die geringeren Geburtendefizite mehr als kompensieren (siehe Grafik). Dazu zählen weite Teile von Ober- und Niederösterreich mit Ausnahme der nördlichen Grenzregionen, das nördliche und mittlere Burgenland sowie das Grazer Umland und der Kärntner Zentralraum. 5 Wiener Gemeindebezirke sind hier vertreten sowie ganz Vorarlberg und einige (Landeshaupt-) Städte. 28 Prognoseregionen (darunter 9 Bezirke Wiens) werden über den gesamten Projektionszeitraum sowohl Wanderungsgewinne als auch Geburtenüberschüsse verzeichnen. 9 Wiener Gemeindebezirke wachsen langfristig aufgrund von Geburtenüberschüssen, welche die prognostizierten Wanderungsverluste kom-

¹⁾ ÖROK-Regionalprognosen 2010-2030, Modellrechnung bis 2050; Bevölkerung, Erwerbspersonen und Haushalte in den NUTS 3-Regionen Österreich. Erstellt wurde die Prognose von der Statistik Austria im Auftrag der Österreichischen Raumordnungskonferenz, sie ist in der ÖROK-Schriftenreihe, Heft 184, veröffentlicht. Der vorliegende Beitrag ist ein Auszug aus dieser Publikation.

pensieren. Drei Viertel jener 28 Bezirke, die bis zum Jahr 2050 schrumpfen werden, verlieren hauptsächlich durch Geburtendefizite. Darunter finden sich u.a. Wald- und Mühlviertel, Regionen der Oststeiermark und des Südburgenlandes, die Obersteiermark inklusive Mur-Mürz-Furche sowie nichtzentrale Kärntner Bezirke. Zusätzlich durch Wanderungsverluste schrumpfen Spittal an der Drau, Wolfsberg, Steyr-Stadt, Rohrbach, Murau, Landeck und Lienz.

Starke Alterung in Abwanderungsregionen

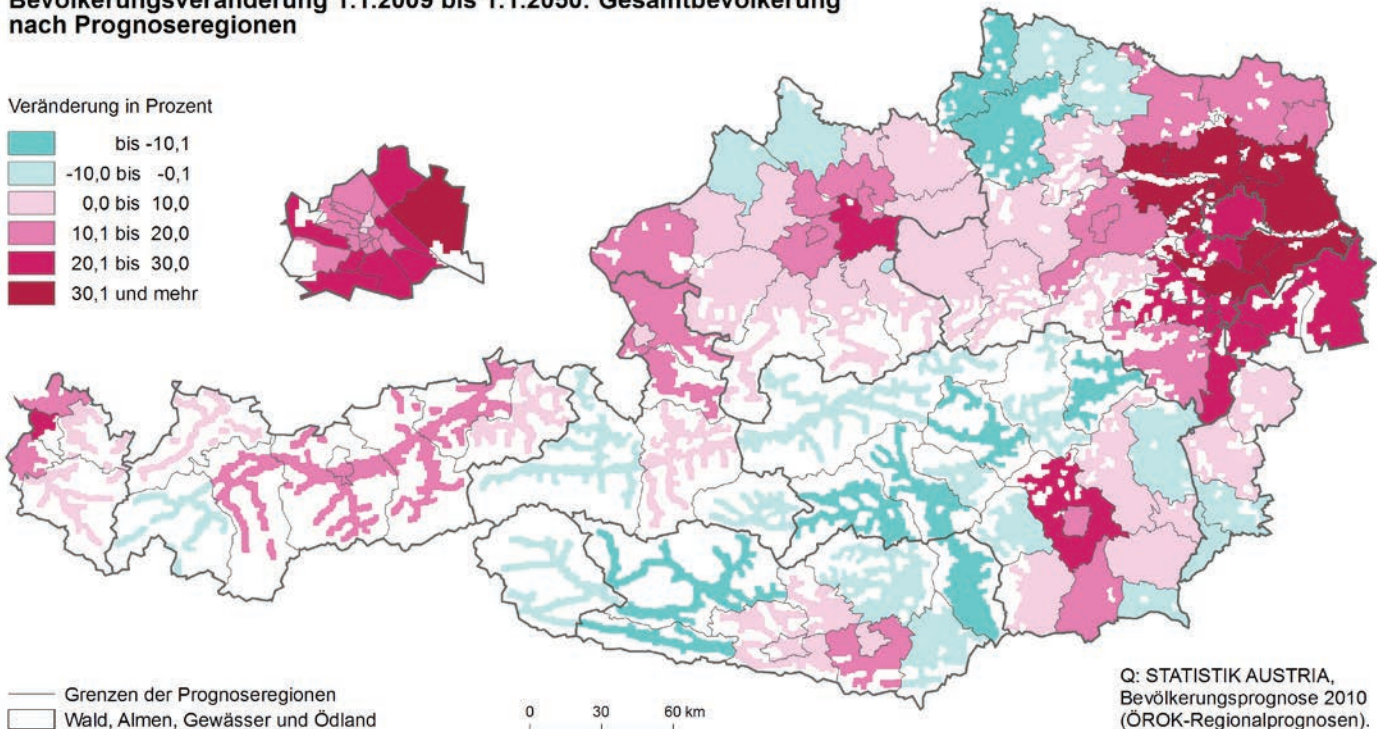
Die Zahl der Kinder und Jugendlichen bis 19 Jahre wird künftig nur mehr in wenigen Regionen Österreichs steigen. Nur dort, wo starkes Bevölkerungswachstum prognostiziert wird, ist auch mit einem Zuwachs jüngerer Menschen zu rechnen. Im Wesentlichen ist das Wachstum

dieser Altersgruppe auf den Großraum Wien beschränkt, aber auch in den Regionen einiger Landeshauptstädte wird die Zahl der Kinder und Jugendlichen zumindest mittelfristig noch zunehmen. Ansonsten ist österreichweit sowohl mittel- als auch langfristig mit einem Rückgang der unter 20-jährigen Bevölkerung zu rechnen. Dies bedeutet in weiterer Folge auch einen Rückgang schulpflichtiger Kinder im ländlichen Raum.

Die Zu- bzw. Abnahmen des Erwerbspotenzials (Bevölkerung im Alter von 20 bis 64 Jahren) korrelieren ebenfalls stark mit der Bevölkerungsentwicklung insgesamt. So wird die Zahl der 20- bis 64-jährigen Bevölkerung wiederum im Wiener Umland am stärksten steigen, in der Obersteiermark hingegen am stärksten zurückgehen. Auf Bezirksebene ist hier bis 2050 im obersteirischen Murau der stärkste Rückgang zu erwarten (-34 %). Das Wiener

Bevölkerungsveränderung 1.1.2009 bis 1.1.2050: Gesamtbevölkerung nach Prognoseregionen

Veränderung in Prozent



Umland wird 2050 voraussichtlich um ein Fünftel mehr Personen im Erwerbsalter zählen als heute (+20 %).

Die Zahl der Menschen im Pensionsalter, d.h. von 65 und mehr Jahren, wird hingegen mittel- und langfristig nirgendwo mehr sinken. Hier lassen sich die Regionen Österreichs nur nach dem Grad der Zunahme gliedern.

Auf Ebene der politischen Bezirke und Prognoseregionen ist bis zum Jahr 2030 der stärkste Zuwachs älterer Menschen in Salzburg-Umgebung mit 81 % zu erwarten. In der Prognoseregion Urfahr-Umgebung steigt die Zahl um drei Viertel (75 %), in den Bezirken Imst, Graz-Umgebung und Linz-Land jeweils um 72 %. In Leoben wird der mit Abstand schwächste Zuwachs erwartet, hier beträgt er gerade 10 % bis zum Jahr 2030. Relativ niedrige Zuwachsraten zwischen 20 % und 25 % werden auch noch für einige weitere obersteirische und Waldviertler Bezirke vorausgeschätzt.

Langfristig wird sich die Zahl der über 65-Jährigen bis zum Jahr 2050 in vielen Regionen Österreichs mehr als verdoppeln. Auf Basis der NUTS-3-Regionen sind dies die Regionen Wiener Umland Nord, Rheintal-Bodensee, Tiroler Unter- und Oberland, das Mühlviertel, das Wiener Umland Süd sowie das Nordburgenland. Spitzenreiter auf Bezirksebene ist Graz-Umgebung, wo 2050 um 133 % mehr über 65-jährige Menschen leben dürften als noch im Jahr 2009.

Derzeit liegt der Bevölkerungsanteil der über 65-Jährigen österreichweit noch bei 17,4 %. Bis 2030 steigt er auf 23,6 %, bis 2050 schließlich auf 28,0 %. In Wien beträgt er derzeit 16,7 %. Außerhalb von Wien liegt das Minimum bei 13,4 % (pol. Bez. Imst) und das Maximum bei 24,1 % (Leoben). Generell ist der Anteil der über 65-Jährigen im nördlichen Wald- und Weinviertel, im Burgenland, in der Mur-Mürz-Furche sowie in Kärnten am höchsten.

2030 wird der Anteil der über 65-Jährigen außerhalb Wiens zumindest 20 % betragen. Das Maximum wird für den Kärntner Bezirk Hermagor mit 32,0 % prognostiziert. Nur in Wien wird es noch einige Bezirke geben, in denen der Anteil der 65- und Mehrjährigen unter 18 % liegt. Dies ist nicht zuletzt auf einen zuwanderungsbedingten Anstieg des Anteils jüngerer Menschen zurückzuführen. In den ländlichen Regionen führt die Abwanderung der Jungen

zu einem relativ höheren Gewicht der älteren Bevölkerung. Der Ausblick auf das Jahr 2050 zeigt einen weiteren Anstieg beim Bevölkerungsanteil 65+. In vielen Regionen der Steiermark, Kärntens, des Burgenlandes sowie im westlichen Waldviertel wird er dann mehr als 33 % betragen. Das Maximum ist mit 37,8 % wiederum in Hermagor zu finden. Aber auch dann wird infolge der Zuwanderung der Anteil in einigen Wiener Gemeindebezirken mit weniger als 21 % noch vergleichsweise niedrig sein.

Der bevorstehende Alterungsprozess ist nicht alleine auf den erfreulichen Umstand der steigenden Lebenserwartung zurückzuführen. Vielmehr sind es die stärkeren Geburtsjahrgänge der Vergangenheit und insbesondere jene der Baby-Boom-Generationen aus den 1950er- und 1960er-Jahren, die in absehbarer Zukunft das Pensionsalter erreichen werden. Die fortschreitende Alterung der Bevölkerung ist sicher eine der größten demografisch bedingten Herausforderungen für die Zukunft. Dies gilt sowohl für Bundes- als auch für Länder- und Gemeindeverwaltungen, aber insbesondere auch für die Institutionen, die für die infrastrukturellen Planungen und Investitionen zur Begleitung und Betreuung älterer Menschen verantwortlich sind.

Der starke Zuwachs älterer Menschen wird somit auch regional gravierende Herausforderungen für alle Bereiche des Sozial- und Gesundheitssystems mit sich bringen. Es müssen geeignete Systeme für die Lebensformen und Betreuung von hochbetagten Menschen entwickelt werden. Infrastrukturelle Maßnahmen werden auf die Bedürfnisse älterer Menschen abzustimmen sein. Dies alles muss natürlich auch budgetär abgesichert werden.

*

Zum Autor: HR Mag. Alexander Hanika, Leiter des Bereiches "Analyse und Prognose" in der Direktion "Bevölkerung" der Bundesanstalt Statistik Österreich (STATISTIK AUSTRIA). Seine Arbeitsschwerpunkte sind die Erstellung demografischer Analysen sowie von Bevölkerungsprognosen für Österreich und seine Regionen (Bundesländer, Bezirke usw.) als auch darauf basierende Sekundärprognosen (Erwerbspersonen, Haushalte, SchülerInnen und StudentInnen u.dgl.).

"Es braucht eine neue Regionenpolitik!"

Während der Tiroler Präsidentschaft im zweiten Halbjahr 2012 gab es vier Veranstaltungen im Parlament, die sich mit den Lebensbedingungen in den Regionen außerhalb der großen Ballungsräume Wien, Linz und Graz befassten. Über die Hintergründe informiert Bundesratspräsident Georg Keuschnigg im folgenden Interview.

BR-Präsident Keuschnigg zum Veranstaltungsschwerpunkt der Tiroler Präsidentschaft

Herr Präsident, was waren die Beweggründe für die Wahl dieses Schwerpunktes?

Keuschnigg: Wir erleben derzeit eine folgenreiche Auseinanderentwicklung in Österreich: Die großen Ballungsräume wachsen rasant, viele, vor allem ländliche Regionen verlieren Bewohner, Wertschöpfung und in der Folge auch Investitionskapital. Ich habe mir das genau angesehen: 70 % aller Bezirke Österreichs verlieren in den nächsten zwanzig Jahren Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter, ein Drittel sogar mehr als 10 %, einzelne Talschaften und Kleinregionen 20-30 %. Ich wollte die Tiroler Präsidentschaft dazu nützen, diese neue gesellschaftspolitische Herausforderung an Parlament und Regierung heranzutragen.

Was sind die Gründe für diese Entwicklung?

Keuschnigg: Einer der wichtigsten Gründe ist, dass wir in einer Wissensgesellschaft leben, die heute vier- bis fünfmal so viele höhere Abschlüsse produziert wie noch vor vierzig Jahren. In den Regionen gibt es aber viel zu wenige hochqualifizierte Arbeitsplätze für diese Absolventinnen und Absolventen. Die Ministerien in Wien und die Landesregierungen in den Bundesländern sind voll von jungen Menschen aus den Regionen, die durchaus daheim bleiben würden, aber nicht können. Auch die Mobilität der Konsumenten spielt eine große Rolle. Die Wirtschaft siedelt sich dort an, wo die großen Marktpotenziale sind, und die Menschen fahren dem Angebot nach. Das entzieht der regionalen Wirtschaft den Boden.



© Parlamentsdirektion/WILKE

Was konnten Sie in Ihrer Präsidentschaft erreichen?

Keuschnigg: Ich glaube schon, dass es gelungen ist, auf diese neue gesellschaftspolitische Herausforderung hinzuweisen und zum Nachdenken anzuregen. Unsere Enquete am 10. Oktober wurde von ORF III live übertragen und von 126.000 Menschen gesehen – das ist ein toller Wert! Die Akteure in den Regionen haben überaus positiv auf diese Initiative reagiert, warten jetzt aber auf eine neue Politik, die ihre Probleme aufgreift und Lösungen anbietet. Ich habe mir für mein weiteres politisches Leben vorgenommen, an diesem Thema dranzubleiben, Mitstreiter zu suchen und Initiativen zu setzen. Eine riesige Aufgabe, die nur dann von Teilerfolgen gekrönt sein wird, wenn es gelingt, auf allen Ebenen das Bewusstsein zu schärfen.

Wo sehen Sie den größten Handlungsbedarf?

Keuschnigg: Das Um und Auf ist die Wertschöpfung in den Regionen. Wo keine (qualifizierten) Arbeitsplätze sind, wird es immer schwieriger. Es gilt die Chancen wahrzunehmen, die in der Land- und Forstwirtschaft, im Tourismus und in der Energiewende liegen, um einige Beispiele zu nennen. Meine Erkenntnis ist, dass es nicht auf einzelne Bereiche ankommt, sondern auf den gesunden Mix: Es geht nicht ohne die Bauern, es geht aber auch nicht ohne Industriebetriebe. Alle zusammen bilden die kritische Masse, die es braucht, um einen vitalen Lebensraum halten zu können.

Sie haben die Wissensgesellschaft erwähnt: Was ist mit der Höherqualifizierung in der Region?

Keuschnigg: Das ist ein ambivalentes Thema! Selbstver-

ständig ist Bildung und Weiterbildung eines der wichtigsten Themen! Wir erleben derzeit aber, dass wir viele junge Menschen aus den Regionen "hinausbilden". Die Leute nicht in die höhere Bildung zu schicken wäre ein Verbrechen an den jungen Menschen. Wir müssen aber alles tun, um qualifizierte Arbeitsplätze in die Regionen zu bringen, damit dieses Kapital nicht – zwangsweise – abfließt.

Welche Themen stehen sonst noch an?

Keuschnigg: Wir haben in meiner Präsidentschaft in einem Bundesratshearing die Frage der Gesundheitsversorgung am Land behandelt; eine bürger-nahe Gesundheitsversorgung ist entscheidend für die Lebensqualität. Diese Veranstaltung hat ein enormes Echo gefunden. Dann haben wir auch die Frage des Finanzausgleiches mit ExpertInnen aus Südtirol und der Schweiz erörtert. Die Regionen verlieren mit den Menschen auch die Steuermittel. Trotzdem muss eine Daseinsvorsorge finanziert werden, die den österreichischen Standards entspricht. Eine zukunftsorientierte Politik muss alle Bereiche der Politik umfassen, von der Kinderbetreuung bis zur Pflege.

Ihr persönliches Resümee?

Keuschnigg: Ich glaube, dass unsere Gesellschaft so solidarisch ist, dass eine ganzheitliche Politik für alle Lebensräume erfolgreich realisiert werden kann. Das Ziel muss sein, dass jede/r, unabhängig davon, wo er/sie wohnt, gleichwertige Lebensbedingungen und ein vergleichbares Niveau der Daseinsvorsorge vorfindet. Das Dringlichste ist, das Bewusstsein dafür bei allen Akteurinnen und Akteuren zu schärfen. Gleichzeitig gilt es, in vielen Teilbereichen politische Handlungsanleitungen auszuarbeiten. Es ist falsch, die gleichen Politiken für die städtischen und die ländlichen Regionen zu machen. In den Ballungsräumen machen die Marktkräfte einen Großteil der Politik, in den ländlichen Regionen fehlen diese Kräfte teilweise, und daher brauchen sie eine andere Politik!

Herzlichen Dank für das Gespräch!

Masterplan für den ländlichen Raum

Der Präsident des Österreichischen Gemeindebundes, Helmut Mödlhammer, sprach sich dafür aus, einen Masterplan für den ländlichen Raum zu entwickeln. Die Menschen gingen dorthin, wo sie Arbeit finden, wo Wohnungen zur Verfügung stehen, wo ausreichende Infrastruktur und medizinische Versorgung und Pflegeeinrichtungen vorhanden sind. Es sei daher notwendig zu analysieren, was man im ländlichen Raum braucht und was man tun könne, das Leben im ländlichen Raum zu ermöglichen. Aus seiner Sicht bedürfe es zur Stärkung des ländlichen Raumes einer ehrlichen Kosten-Nutzen-Rechnung.

Man solle nicht nur die Einsparungen im Auge behalten, sondern man müsse auch die daraus erwachsenden Belastungen für die BürgerInnen, etwa im Verkehrsbereich, aber auch hinsichtlich der Beeinträchtigung der Umwelt berücksichtigen. Notwendig sei es auch, die Fördersysteme zu durchleuchten, damit die Wirtschaftsförderung nicht nur in die Ballungsräume wandert, sondern die Arbeit wieder zum Menschen gebracht wird. Auch sei das System der Wohnbauförderung zu hinterfragen, meint Mödlhammer. Ein wesentlicher Aspekt bestehe darin, die Daseinsvorsorge als Grundeinrichtung im Finanzausgleich abzusichern. Nahverkehr sei eine Lebensader des ländlichen Raums, weshalb die Infrastruktur des öffentlichen Verkehrs und der modernen Telekommunikation nicht abgebaut werden dürfe, sondern im Gegenteil auszubauen sei. Grundsätzlich bedürfe es eines neuen Bewusstseins für den ländlichen Raum und die Entwicklung einer Qualitätsoffensive, schloss Mödlhammer sein Statement bei der Bundesratsenquete zur Zukunft der ländlichen Regionen am 10. Oktober 2012.

Helmut Mödlhammer

Präsident des Gemeindebundes



© Parlamentsdirektion/Zolles
KG/Mike Ranz

Bioenergie in Österreich

Die Bioenergie hat sich in den vergangenen Jahren zur wichtigsten heimischen Energiequelle und zu einer tragenden Säule der Energieversorgung entwickelt. Der Anteil der Bioenergie am gesamten Energieverbrauch konnte von 9 % im Jahr 1990 auf 16 % im Jahr 2011 gesteigert werden. Über 60 % der erneuerbaren Energie in Österreich stammen aus Biomasse. Und es gibt noch Potenziale zum weiteren Ausbau der Biomassenutzung, plus 25 % bis 2020 sind realistisch. Die nachhaltig vorhandenen Biomassepotenziale aus Land-, Forst- und Holzwirtschaft sowie dem Abfallsektor müssen bestmöglich mobilisiert und mit höchstmöglicher Effizienz genutzt werden. Entgegen der öffentlichen Meinung, die den Begriff Energie oft mit Strom gleichsetzt, wird mehr als die Hälfte der gesamten Energie in Österreich für Raum- und industrielle Wärme benötigt. Damit bietet der Wärmebereich das größte Potenzial für den Einsatz erneuerbarer Energien und speziell für die Biomasse. Bei der Feuerungstechnologie ist Österreich weltweiter Vorreiter und Technologieführer. Der Umstieg beim Heizen von fossilen Brennstoffen auf Biomasse rechnet sich bereits nach wenigen Jahren, ohne dass hohe Förderungen notwendig sind. Durch die energetische Nutzung von Biomasse können kostspielige Importe von Erdgas und Erdöl aus teils politisch instabilen Staaten über weite Entfernungen verringert werden. Dies erhöht die Unabhängigkeit bei der Energieversorgung und mildert auch soziale Probleme bei der heimischen Bevölkerung, die durch steigende Öl- und Kraftstoffpreise verursacht werden. Der dezentrale Weg der heimischen Biomassenutzung ist zukunftsweisend, weil er Arbeitsplätze und Wertschöpfung in der Region schafft. Kurze Transportwege helfen, Kosten und Treibhausgase einzusparen.



© LWK-Stmk./WILKE

Dipl.-Ing. Dr. Horst Jauschnegg

Vorsitzender Österreichischer Biomasse-Verband

Ärztliche Versorgung

Österreich verfügt über ein hervorragendes und qualitativ hochwertiges Gesundheitssystem, das sich durch einen sehr niederschweligen Zugang auszeichnet. Über 99 % der österreichischen Bevölkerung sind durch die gesetzliche soziale Krankenversicherung geschützt.

Die Gesamtzahl der berufsausübenden ÄrztInnen in Österreich hat sich in den letzten 40 Jahren von rund 12.000 auf über 40.000 entwickelt. Die Zahl der ÄrztInnen in den Spitälern hat sich fast vervierfacht. Während die Gesamtbevölkerung in den letzten 40 Jahren nur um 12 % angewachsen ist, ist die Zahl der VertragsärztInnen um über 30 % gestiegen. Trotz dieser grundsätzlich hervorragenden Zahlen, die eigentlich für eine optimale Versorgung sprechen sollten, werden immer wieder Stimmen laut, die von einem Mangel an ÄrztInnen sprechen. Internationaler Vergleiche zeigen aber, dass Österreich die mit Abstand größte Dichte an ÄrztInnen in Europa hat (vgl. Health System Watch 1/2011). Das Problem einer flächendeckenden Versorgung liegt somit nicht an der Anzahl der ÄrztInnen, sondern an der asymmetrischen Verteilung. Während in den Ballungszentren die Dichte an ÄrztInnen viel zu hoch ist – knapp 2/3 aller in Österreich praktizierenden ÄrztInnen sind in Wien tätig – gibt es im ländlichen Raum viele Fälle, in denen vakante Planstellen nicht nachbesetzt werden können. Der bestehende mangelnde Anreiz, im ländlichen Raum zu arbeiten, trifft aber nicht nur den niedergelassenen Bereich, sondern auch die Spitäler in ländlichen Gebieten, für die es zunehmend schwieriger wird, die notwendigen SpezialistInnen zu finden. Was wir daher brauchen, sind Anreize für ÄrztInnen im ländlichen Raum praktizieren zu wollen sowie Ideen zur Überwindung der Nahtstellen zwischen dem Bereich der Krankenanstalten (intramural) und dem Bereich der niedergelassenen Versorgung (extramural), und nicht mehr ÄrztInnen, die sich wiederum nur in den Ballungszentren niederlassen.



© Foto Wilke

Dr. Josef Kandlhofer

GD des HV der Sozialversicherungsträger i.R.

Wenn die Frauen gehen, stirbt das Land

"Wenn die Frauen gehen, stirbt das Land", dieser Satz eines Bürgermeisters¹ bringt zweierlei Tatsachen plakativ zum Ausdruck: Zum einen, dass die Neigung junger Frauen, aus dem ländlichen Raum abzuwandern, größer ist als die ihrer männlichen Altersgenossen. Dies führt zu einem markanten "Männerüberschuss" bei den 19- bis 35-Jährigen gerade in den strukturschwachen Gemeinden. Zum anderen weist die Aussage auf den hohen Stellenwert hin, den junge Frauen in Bezug auf die Aufrechterhaltung der Funktionsfähigkeit ländlicher Räume haben. Ihr Fortziehen ist insofern als großer Verlust zu deuten, als sich damit ein markanter Braindrain verbindet. Sie fehlen als sozialer Kitt, der die Dorfgemeinschaft zusammenhält, als wichtiger Wirtschaftsfaktor, sie sind potenzielle Partnerinnen, Mütter und pflegende Angehörige.



© irub

Welche für die Politik relevanten Defizite begünstigen die Abwanderung junger Frauen?

- kein ihrer guten Ausbildung entsprechendes Arbeitsplatzangebot in zumutbarer Entfernung
- weite Alltagswege, die als gefährlich, zeit- und kostenaufwändig wahrgenommen werden
- das Fehlen leistbaren Wohnraums (wie Startwohnung, Wohnen ohne Auto)
- altersspezifische Ausstattungsdefizite (wie Café, Bekleidungsgeschäfte, Pizzaservice, Fitnessstudio, schnelles Internet)
- bei Müttern kinderspezifische Ausstattungsdefizite (wie Nachmittagsbetreuung, Kindergarten, Schulen, Spielplatz, [Sport-]Vereine)
- die "Enge" des Dorflebens im Allgemeinen und die man-

1) Gerlind Weber und Tatjana Fischer: Gehen oder Bleiben? Die Motive des Wanderungs- und Bleibeverhaltens junger Frauen im ländlichen Raum der Steiermark. Studie im Auftrag des Amtes der Steiermärkischen Landesregierung

gelnde Aufgeschlossenheit gegenüber Zugezogenen im Besonderen

Welche politikrelevante Handlungspfade sind zu empfehlen?

- Abwanderungsbereite können und sollen nicht zurückgehalten werden. Vielmehr wäre die Gemeinschaft angehalten, dem Wunsch nach Fortzug mit Verständnis zu begegnen und Interesse am Kontakthalten zu bekunden, z.B. durch Einsetzen eines/r Außenbeziehungsbeauftragten gezielter Einladungen der Weggezogenen zu Dorffesten
- Versuchen, das Lebensgefühl und die Lebensqualität der Dableibenden zu heben: Arbeitsmöglichkeit, adäquater Wohnraum, Vereinbarkeit von Familie und Beruf und altersadäquates Freizeitangebot stehen hier im Mittelpunkt. Unterstützungsnetzwerke, Versorgungsallianzen mit Nachbargemeinden und Bekämpfung des Niedergangs (z.B. Leerstandsmanagement) sind beispielsweise entsprechende Ansatzpunkte
- Setzen gezielter Integrationsschritte gegenüber Zuzüglerinnen und Rückkehrerinnen: wie Überreichung eines Willkommenspakets, Beistellen einer Mentorin
- Zu Rückkehrbereiten proaktiv Kontakt aufnehmen und ihnen maßgeschneiderte Unterstützungsangebote im Falle der Rückwanderung machen (Startwohnung, Start-ups, Jobsuche)

o.Univ.Prof.ⁱⁿ i.R. Dipl.-Ing.ⁱⁿ Dr.ⁱⁿ Gerlind Weber, BOKU



BR-Enquete "Zukunft Land: Trends, Herausforderungen und Lösungen" im Oktober 2012 © Parlamentsdirektion/Bildagentur Zolles KG/Mike Ranz

Bürgerräte: neues Instrument der BürgerInnenbeteiligung in der Landesverfassung

Entstehung, Anliegen, erste Erfahrungen

Im Jänner 2013 hat der Vorarlberger Landtag einstimmig eine Änderung der Landesverfassung beschlossen. Konkret wurde dem Artikel 1 folgender Absatz (4) angefügt:

"Das Land bekennt sich zur direkten Demokratie in Form von Volksbegehren, Volksabstimmungen und Volksbefragungen und fördert auch andere Formen der partizipativen Demokratie."¹

Während Volksbegehren, Volksabstimmung und Volksbefragung als Klassiker der direkten Demokratie auch in anderen Länderverfassungen schon lange verankert sind, ist hier vor allem das Bekenntnis zu "anderen Formen der partizipativen Demokratie" bemerkenswert. Dieser kurze Artikel beleuchtet, was hinter dieser Formulierung steckt, wie und warum man in Vorarlberg damit experimentiert und welche Erfahrungen man bisher gesammelt hat.

Entstehung der Bürgerräte

In den frühen 1990er-Jahren standen in Vorarlberg brisante Themen des Umwelt- und Klimaschutzes auf der politischen Agenda. Vor allem die Debatten rund um die Luftreinhaltung und den Klimaschutz machten ein Dilemma deutlich: Die überwiegende Mehrheit der Bevölkerung befürwortet zwar Umweltschutz und Nachhaltigkeit als politische Zielsetzung, aber nur eine verschwindende Minderheit akzeptiert entsprechende Maßnahmen, vor allem wenn sie mit unangenehmen Verhaltensänderungen (wie z.B. Einschränkung des motorisierten Individualverkehrs) verbunden sind. Umso erstaunlicher war die Beobachtung im Rahmen von Gemeinde- und Regionalentwicklungsprojekten, dass die BürgerInnenschaft durchaus für "unangenehme" Maßnahmen zu gewinnen ist.² Damit dies gelingen kann, darf man die BürgerInnen aber nicht nur wie KundInnen behandeln, sondern muss sie tatsächlich in die Verantwortung nehmen. Die Erkenntnis aus diesen Erfahrungen war, dass Politik und Verwaltung gut bera-



Dr. Manfred Hellrigl

© Land VlbG./A. Serra

ten sind, ihre Aufgabe nicht mehr länger nur darin zu sehen, fertige Antworten und Lösungen vorzulegen, sondern die BürgerInnen verstärkt dazu einzuladen, selbst aktiv mitzuwirken. Und zwar nicht nur bei der

Entwicklung und Umsetzung von guten und akzeptierten Lösungen, sondern auch schon bei der Diskussion darüber, was eigentlich die wirklich brennenden gesellschaftlichen Fragen sind.

Im Rahmen der Arbeit des Büros für Zukunftsfragen hat sich vor allem das Instrument der Bürgerräte als besonders viel versprechend erwiesen. Die Bürgerräte sind ein einfaches, kostengünstiges und rasch umsetzbares Verfahren, das hilft, Selbstorganisation und Eigenverantwortung in der Bevölkerung zu stärken. Es wurde ursprünglich von Jim Rough in den USA entwickelt und heißt dort "Wisdom Council". Das Büro für Zukunftsfragen hat diese Methode weiterentwickelt und an die speziellen Bedürfnisse und Gegebenheiten in Vorarlberg angepasst. Das "Vorarlberger Modell" der Wisdom Councils umfasst zur Zeit drei Umsetzungsschritte:

Schritt 1 – der Bürgerrat: Beim Bürgerrat werden 12–16 Personen eines Ortes oder einer Region nach dem Zufallsprinzip ausgewählt. Die Zufallsauswahl soll gewährleisten, dass nicht die "üblichen Verdächtigen" zum Zug kommen, sondern "ganz normale" Leute, die man sonst wohl eher der "schweigenden Mehrheit" zuordnen würde. Spezielles Vorwissen oder Qualifikationen sind nicht erforderlich.

Diese Gruppe erarbeitet nun innerhalb von 1 ½ Tagen (meistens Freitagnachmittag und Samstag) und unter Zuhilfenahme einer speziellen Moderationstechnik ("Dynamic Facilitation") eine gemeinsam getragene Stellungnahme bzw. Empfehlung zu einer bestimmten Fragestellung.

¹) LGBl. Nr. 7/11. April 2013.

²) Vgl. z.B. das Programm "Lebenswert leben", das in zahlreichen Gemeinden (wie z.B. Langenegg oder dem Großen Walsertal) durchgeführt wurde.

Schritt 2 – das Bürgercafé: Es folgt eine öffentliche Veranstaltung, das Bürgercafé, bei dem nun die Ergebnisse des Bürgerrates präsentiert werden. Am Bürgercafé nehmen Personen aus Politik, Verwaltung, Fachinstitutionen und aus der BürgerInnenschaft teil. Auch hier werden keine Entscheidungen getroffen. Es geht vielmehr darum, sich möglichst niveauvoll mit einem wichtigen Thema, das die Gemeinschaft beschäftigt, auseinanderzusetzen, und zwar auf Basis der Erklärung des Bürgerrates.

Schritt 3 – die Resonanzgruppe: Einige Tage nach dem Bürgercafé trifft sich schließlich die so genannte Resonanzgruppe. VertreterInnen aus Politik, Verwaltung, Fachinstitutionen sowie interessierte BürgerInnen reflektieren den Prozess und sprechen darüber, was nun konkrete nächste Schritte sein könnten.

Abschließend erhalten die TeilnehmerInnen des Bürgerrates ein Schreiben (z.B. vom Landeshauptmann/von der Landeshauptfrau bzw. vom Bürgermeister/von der Bürgermeisterin), in welchem sie darüber informiert werden, wie nun mit ihren Empfehlungen konkret umgegangen werden soll. Dieses Schreiben wird – wie auch die detaillierte Dokumentation des gesamten Bürgerratsprozesses – via Internet publiziert und ist somit allgemein zugänglich.

Erfahrungen

Seit dem ersten Bürgerrat, der 2006 in Wolfurt stattgefunden hat, ist das Modell über die Landesgrenzen hinaus auf große Resonanz gestoßen. Bisher wurden ca. fünfzig Bürgerräte im Umfeld des Büros für Zukunftsfragen durchgeführt, davon ca. 35 allein in Vorarlberg, zahlreiche weitere Anwendungen gab es in anderen Bundesländern (wie z.B. in Tirol, Oberösterreich, Niederösterreich, Wien), einige im benachbarten Ausland (Liechtenstein, Schweiz, Baden-Württemberg) und einzelne sogar darüber hinaus (Hamburg, Finnland).³

Dass die Bürgerräte auf so fruchtbaren Boden gefallen sind, hat zahlreiche Gründe. Ganz wesentlich dürfte sein, dass in Vorarlberg mit dem Büro für Zukunftsfragen eine eigene, öffentlich finanzierte Struktur zur Verfügung steht, die in der

Lage ist, das Beteiligungsthema in seiner ganzen Breite abzuhandeln. Das Leistungsspektrum ist umfangreich:

- Unterstützung und Beratung von Gemeinden und Regionen bei der Auswahl, Planung und Anwendung von Beteiligungsverfahren
- Bewusstseinsbildung in der Öffentlichkeit, aber auch von Politik und Verwaltung (z.B. in Form von Informationsveranstaltungen, Tagungen und durch die Herausgabe eines Beteiligungshandbuchs)
- Ausbildung, Vernetzung und Vermittlung von qualifizierten Moderatorinnen und Moderatoren
- Beratung über Fördermöglichkeiten
- Evaluation (z.B. in Form von Aufträgen zur wissenschaftlichen Begleitforschung).

Die konkreten Anwendungsgebiete der Bürgerräte sind vielfältig und noch lange nicht ausgeschöpft: so gab es neben den "normalen" auch spezielle Bürgerräte, die sich z.B. an ganz bestimmte Zielgruppen (z.B. Mütter oder Jugendliche) oder politische Ebenen (Gemeinden, Regionen, Land, Bund, länderübergreifend) gerichtet haben. In Vorarlberg wurden inzwischen vier landesweite Bürgerräte durchgeführt, wobei sich die Kooperation mit dem Vorarlberger Landtag als besonders fruchtbar erwiesen hat: Einmal im Jahr veranstaltet der Landtag eine Enquete-Tagung, zu der das Büro für Zukunftsfragen im Vorfeld einen Bürgerrat organisiert. Bei der Enquete präsentiert dann der Bürgerrat seine Empfehlungen, die anschließend in Form eines World Cafés erörtert werden.

Resümee

In den letzten Jahren konnte viel Erfahrung mit der Anwendung von Bürgerräten gesammelt werden. Es hat sich gezeigt, dass partizipative Verfahren tatsächlich einen Beitrag dazu leisten können, die große Kluft zwischen Politik und Gesellschaft zu verringern, gegenseitiges Vertrauen wieder aufzubauen und Akzeptanz für notwendige Maßnahmen zu schaffen. Fast alle teilnehmenden Bürgerinnen und Bürger sind von diesem neuen Verfahren begeistert und schätzen es als Möglichkeit, sich – außerhalb von politischen Parteien – gesellschaftspoli-

³ Für eine ausführliche Dokumentation vergleiche <http://www.vorarlberg.at/zukunft>

tisch zu engagieren.⁴ Die ursprüngliche Sorge, ob zufällig ausgewählte Personen tatsächlich in der Lage sind, substanzielle Beiträge zu aktuellen politischen Fragestellungen zu liefern, hat sich als nicht begründet herausgestellt. Im Gegenteil: Gerade das Alltagswissen der BürgerInnen ist in herkömmlichen Planungs- und Entscheidungsprozessen oft unterrepräsentiert. Die Bürgerräte sind in der Lage, der sonst "schweigenden Mehrheit" eine kraftvolle Stimme zu verleihen.

4) Vgl. Büro für Zukunftsfragen/Lebensministerium (Hrsg.): BürgerInnen-Räte in Österreich. Ergebnisbericht zur begleitenden Evaluation, April 2012.

Nicht übersehen werden darf aber, dass eine erfolgreiche Anwendung von Bürgerräten die Bereitschaft des/der AuftraggeberInnen voraussetzt, sich auf ergebnisoffene Prozesse einzulassen. Dort, wo diese Offenheit gegeben ist, können die Bürgerräte ein wertvoller Ansatz sein, um qualitativ hochwertige und breit akzeptierte Lösungsansätze zu finden, die dem Gemeinwohl dienen.

*

Zum Autor: Dr. Manfred Hellrigl, Leiter des Büros für Zukunftsfragen im Amt der Vorarlberger Landesregierung.

Instrumente und Praxis direkter Demokratie auf Länder- und Gemeindeebene

In Österreich gibt es im internationalen Vergleich auf Länder- und Gemeindeebene eine durchaus beachtliche Palette an direktdemokratischen Instrumenten. Es gibt aber auch Problemfelder.

Grundlage

In der Ersten Republik wurde mit dem Bundes-Verfassungsgesetz 1920 eine Weichenstellung in Richtung einer (durchwegs) repräsentativ-demokratischen Ausrichtung der Bundesverfassung mit bloß "dekorativer" Anreicherung durch Instrumente der direkten Demokratie vorgenommen. Auch die Bundesländer folgten dieser Grundorientierung.

Ab den 1970er-Jahren kam es gerade auf Länderebene zu einer Intensivierung der Diskussion um mehr direkte Demokratie, was einerseits Folge der allgemeinen gesellschaftlichen Strömungen in Richtung mehr Partizipation und demokratische Durchflutung aller Lebensbereiche war. Andererseits spielte das neue Verständnis von Landesverfassungsautonomie in Theorie und Praxis eine entscheidende Rolle. In weiterer Folge kam es flächendeckend zu einem Ausbau der direkten Demokratie auf Länder- und Gemeindeebene.

Rechtslage

Auch im internationalen Vergleich wurde dabei eine durchaus beachtliche Palette an Instrumenten der direkten Demokratie geschaffen. Alle Bundesländer sehen die Möglichkeit der



**Ass.Prof. Dr.
Klaus Poier**
© Teresa Rothwangl

fakultativen Volksabstimmung in Gesetzgebungsangelegenheiten vor, fünf Bundesländer bei einer ausreichenden Unterstützung auch auf Initiative der BürgerInnen.

Die obligatorische Volksabstimmung ist

auf Landesebene in Salzburg und Vorarlberg bekannt, und zwar jeweils bei einer grundlegenden Änderung wesentlicher Verfassungsprinzipien.

Sieben Bundesländer sehen die Möglichkeit einer Volksbefragung in Angelegenheiten der Gesetzgebung vor, die in allen Fällen auch von den BürgerInnen initiiert werden kann. Acht Bundesländer kennen die Volksbefragung auch in Angelegenheiten der Landesvollziehung, die dabei ebenso von den BürgerInnen initiiert werden kann.

In allen Bundesländern gibt es das Recht des Volkes, einen Gesetzesantrag als Volksbegehren einzubringen, in fünf Bundesländern gibt es auch ein Initiativrecht im Bereich der Landesvollziehung. Neben diesen traditionellen Instrumenten der direkten Demokratie gibt es auf Landesebene in unterschiedlicher Ausformung und Verbreitung auch Begutach-

tungsrechte der BürgerInnen von Gesetzes- bzw. Verordnungsentwürfen, Petitionsrechte, Informations- und Auskunftsrechte sowie Beschwerde- und Kontrollrechte. Hinsichtlich der Typen der Instrumente der direkten Demokratie ähnelt die Rechtslage für die Gemeindeebene weitgehend jener für die Landesebene, wobei zum Teil, wie auch in manchen Bundesländern für die Landesebene, andere Begriffe – z.B. Initiativrecht oder Bürgerbegehren statt Volksbegehren, Bürgerbefragung statt Volksbefragung – verwendet werden.

Problemfelder

▪ Bundesverfassungsrechtliche Grenzen

Der VfGH legte 2001 in seinem Erkenntnis zur Vorarlberger Referendumsinitiative (ein Volksbegehren mit automatischer verbindlicher Volksabstimmung bei ausreichender Unterstützung) die Bundesverfassung eng aus und vertrat mit einer historisch-interpretativen Begründung die Auffassung, dass das repräsentativ-demokratische parlamentarische Element der Bundesverfassung ein Grundelement der Verfassung sei und direkt-demokratische Einschränkungen dieses Elements nur in engen Grenzen – dem Modell des Bundes folgend – möglich seien. Während durch dieses Erkenntnis hinsichtlich der Referendumsinitiative auf Gesetzesebene ausdrücklich Klarheit geschaffen wurde, blieb offen, wie weit der Spielraum des Landesverfassungsgesetzgebers unter diesem Auslegungsregime bei anderen Instrumenten der direkten Demokratie konkret reicht. Unter diesen Umständen muss die Verfassungsrechtslage jedenfalls als Hemmschuh und eine Art Damoklesschwert der Fortentwicklung der direkten Demokratie in Österreich angesehen werden.

▪ Zur Praxis der direkten Demokratie

Die Praxis bleibt bislang deutlich hinter den rechtlichen Möglichkeiten zurück. Die bislang leider spärliche Datenlage hinsichtlich der Praxis der direkten Demokratie zeigt, dass im Unterschied zum Bund das Instrument der Volksbefragung für die Länderebene das bislang am häufigsten genutzte Instrument ist: Von 1945 bis 2010 fanden 16 Volksbefragungen auf Landesebene statt, denen bloß vier Volksabstimmungen und zehn Volksbegehren gegenüberstehen. Die gar nicht so hohen Einleitungshürden können kein Grund dafür sein. Vielmehr lie-

gen die Problemfelder wohl darin, dass die Bundesländer in nur wenigen gesellschaftspolitisch brisanten Themenfeldern über Gesetzgebungskompetenzen verfügen. Zum anderen ist das politisch-zivilgesellschaftliche Engagement unterentwickelt.

▪ Dominanz der (Regierungs-)Mehrheit

Daran knüpft auch der dritte Problembereich an. Die Instrumente der direkten Demokratie wurden nicht als wirkungsvolle Korrektivinstrumente der BürgerInnen ausgestaltet, sondern im Wesentlichen in die Hände der jeweiligen Parlamentsmehrheit und damit der jeweils herrschenden Parteien gelegt. Nur eine Mehrheit im Nationalrat kann Volksabstimmungen und Volksbefragungen auf Bundesebene beschließen, Volksbegehren ähneln funktional im Wesentlichen bloßen Petitionen. Die Länder folgen grundsätzlich dieser Ausrichtung. Auch in der Praxis werden Volksabstimmung und Volksbefragung meist von den Repräsentativorganen eingeleitet. Jüngste Beispiele zeigen deutlich, dass die Instrumente der direkten Demokratie durch die RepräsentantInnen auch selten im Sinne echter Partizipation im politischen Willensbildungs- bzw. Entscheidungsprozess eingesetzt werden, sondern viel mehr zur Legitimation von auf repräsentativer Ebene bereits getroffenen Entscheidungen oder zur Mobilisierung von Parteien im Hinblick auf bevorstehende Wahlen.

Schlussbetrachtung

Einer derartigen Anwendung und praktischen Ausformung von direkter Demokratie muss letztlich wohl eine Fehlfunktion attestiert werden. Instrumente der direkten Demokratie fungieren so als zusätzliche Herrschaftsinstrumente und nicht als Korrektivinstrumente der BürgerInnen. Direktdemokratische Instrumente sollten tatsächlich solche der Mitbestimmung der BürgerInnen sein – man sollte die Initiierung daher viel stärker in die Hände der BürgerInnen legen. Politik darf nicht allein Sache der PolitikerInnen, sondern muss auch und im Besonderen Sache der BürgerInnen sein. Die Neuausrichtung direkt-demokratischer Instrumente könnte ein Weg sein, dieses Bewusstsein zu schärfen.

*

Zum Autor: Ass.Prof. Dr. Klaus Poier; Universität Graz; Mitglied des Österreich-Konvents 2003–2005

BundesrätInnen greifen Anliegen der BürgerInnen auf. Petitionen im Bundesrat

Für Anliegen der BürgerInnen direkt ansprechbar zu sein ist eine wichtige Aufgabe der ParlamentarierInnen wie des Parlaments insgesamt. Um als BürgerIn ein Thema in den Bundesrat einzubringen, kann man versuchen, einen Bundesrat/eine Bundesrätin dafür zu gewinnen und eine Petition zu überreichen. Im § 25 der Geschäftsordnung des Bundesrates (GO-BR) heißt es daher:

(1) Eingaben (Petitionen) an den Bundesrat können nur dann einen Gegenstand der Verhandlung bilden, wenn sie von einem Bundesrat überreicht werden.

Wesentlich ist dabei, dass die GO-BR keinerlei inhaltliche Einschränkungen für eine Petition vorsieht.

Ausschuss und Plenum

Ursprünglich wurden die Petitionen den fachlich zuständigen Ausschüssen zugewiesen. 2007 wurde dann, ähnlich wie im Nationalrat, ein eigener Ausschuss, jener für "BürgerInnenrechte und Petitionen", eingerichtet. Der erste Vorsitzende war der Vorarlberger Bundesrat Ing. Reinhold Einwallner, designierte neue Vorsitzende des Petitionsausschusses ist die Vorarlbergerin Cornelia Michalke.

Wesentlichster Verhandlungsgegenstand dieses Ausschusses ist neben den Petitionen der jährliche "Bericht der Volksanwaltschaft". Im Rahmen der Behandlung von Petitionen werden meist Stellungnahmen der zuständigen Bundesministerien oder anderer Stellen eingeholt. Ebenso können Fachleute angehört werden.

Nach Abschluss des Ausschussverfahrens wird der entsprechende Bericht im Plenum des Bundesrates diskutiert. Im Falle einer politischen Einigung kann zum Thema einer Petition auch eine EntschlieÙung beschlossen oder eine Ausschussfeststellung angenommen werden.

So wurden beispielsweise vom Bundesrat am 17. März 2011 der Ausschussbericht zu der von Bundesrat Georg Keuschnigg

eingebraachten Petition betreffend "Bessere Versorgung des ländlichen Raumes mit Breitband-Internet" und die darin enthaltene Ausschussfeststellung mehrheitlich angenommen. Keuschnigg ging in der Debatte auf die Bedeutung der Informations- und Kommunikationstechnologie sowohl für die Wirtschaft als auch für die private Kommunikation ein und bezeichnete die Vermeidung des Auseinanderklaffens von Wirtschaftsräumen als eine große Herausforderung, die es zu bewältigen gelte.

Transparenz des Verfahrens

Um die Transparenz des Verfahrens weiter zu verbessern, werden auch die Petitionen im Bundesrat auf der Website des Parlaments zumindest mit Titelangabe aufgelistet. Zudem steht den BürgerInnen die Möglichkeit offen, zu

noch in Verhandlung stehenden Petitionen eine elektronische Zustimmungserklärung abzugeben. Diese ist zwar rechtlich unverbindlich, stellt aber für die MandatarInnen eine wertvolle zusätzliche Information dar. Im entsprechenden Ausschussbericht sind dann oftmals der Text der Petition selbst, gegebenenfalls eingeholte Stellungnahmen des ressortzuständigen Bundesministeriums sowie der Sitzungsverlauf und das Ergebnis

Aktualisiert	Art	Betreff mit Icons
02.07.2012	PET -BR	→ sichere und kurze Zugänge zum Bahnhof Körneuburg
31.05.2012	PET -BR	→ "Kindelärm ist Zukunftsmusik"
15.03.2012	PET -BR	→ Optimierung der Österreichischen Entwicklungszusammenarbeit
17.03.2011	PET -BR	→ bessere Versorgung des ländlichen Raumes mit Breitband-Internet
02.06.2010	PET -BR	→ "klare Lebensmittelkennzeichnung in Österreich"
11.09.2009	PET -BR	→ Verlängerung der U-Bahn bis nach Schwachat
11.09.2009	PET -BR	→ alternative Energie - Windkraft für Schwachat
27.07.2009	PET -BR	→ Errichtung einer Tagesklinik in Schwachat
17.06.2009	PET -BR	→ Verhinderung des Spekulierens mit Steuergeldern

der Ausschussberatungen enthalten. Außerdem berichtet die Parlamentskorrespondenz ausführlich über die Plenarsitzungen des Bundesrates.

Mag. Peter Fuhs
Mag.^a Barbara Blümel

Statements der Ausschussvorsitzenden

Möglichkeiten nutzen

Das Ziel dieses Ausschusses ist es, den BR direkt für Anliegen von BürgerInnen zu öffnen. Ich hatte 2008 die Ehre, der erste Vorsitzende zu sein. Auch wenn meine Aufgabe in den ersten Sitzungen zunächst darin bestand, zwischen den Fraktionen zu vermitteln, weil die BR-GO zu Petitionen sehr großen Interpretationsspielraum sowohl für die BefürworterInnen als auch die SkeptikerInnen zulässt. Mit den ersten Petitionen, die behandelt wurden, traten jedoch derartige Debatten in den Hintergrund, und der Ausschuss konnte das tun, wofür er bestimmt war.

Die Anliegen der BürgerInnen wurden detailliert behandelt, ExpertInnen gehört und mögliche Lösungsansätze entwickelt. Die BürgerInnen kamen ins Parlament, überreichten ihre Petitionen teilweise persönlich mit dem formal einbringenden Mitglied des BR und erlebten so die Arbeit der Länderkammer direkt und unmittelbar. Die Themenpalette der eingebrachten Petitionen reichte von Problemen des Taxigewerbes im grenznahen Verkehr bis hin zu Initiativen, die sich gegen die Schließung von Postämtern oder Polizeidienststellen wandten. Besonders emotional wurden die Diskussionen, wenn es um das Bleiberecht von minderjährigen Flüchtlingen und/oder AsylwerberInnen ging.

Mit der Einsetzung des Ausschusses für BürgerInnenrechte und Petitionen wurde eine langjährige Forderung der SPÖ-Bundesratsfraktion erfüllt. Die Möglichkeiten und Chancen sollten gerade im Lichte der laufenden Reformdebatten zur Demokratie in unserem Land gesehen werden. Mit einer aktiven Ausgestaltung könnte der BR zu einer sehr attraktiven Anlaufstelle für BürgerInnenanliegen, Minderheitenrechte und direkte Beteiligung werden.



© Sandra Scharf

Ing. Reinhold Einwallner

Erster Vorsitzender des Petitionsausschusses 2008

Anliegen wichtig für die Politik

Petitionen sind für mich als designierte Vorsitzende dieses Ausschusses eine sehr gute Möglichkeit, direkte Demokratie tatsächlich in der Praxis umzusetzen. Als BundesrätInnen haben wir so die Möglichkeit, nicht nur den Bundesrat als wesentliche parlamentarische Institution bekannter zu machen, sondern auch die direkte Verbindung zwischen uns und den BürgerInnen zu stärken. Menschen, die sich in dieser Form mit ihren Anliegen an die Politik wenden, erwarten eine entsprechende Behandlung ihrer Wünsche und Probleme.

Der Ausschuss für BürgerInnenrechte und Petitionen sollte als Relais dienen und helfen, die Anliegen der BürgerInnen sichtbarer zu machen. Für mich ist aber auch äußerst wichtig, dass diese Anliegen konkret behandelt werden, d.h., dass sich auch die Fachausschüsse entsprechend damit beschäftigen. Im Falle von fach- oder kompetenzübergreifenden Materien könnte auch ein besonderer Ausschuss mit den Beratungen betraut werden.

Bei besonders wichtigen Themen sollte ein Hearing mit ExpertInnen stattfinden, um nicht allein die Stellungnahmen der Ministerien als Entscheidungsgrundlage für ein weiteres Vorgehen in dieser Angelegenheit zu haben.

Ich möchte unter meinem Vorsitz gewährleisten, dass die InitiatorInnen von Petitionen ernst genommen werden und ihre Anliegen wichtig für die Politik sind, da Input direkt aus der Bevölkerung, die sehr nahe an den Problemen steht, für die zum Teil davon "weiter entfernte" Politik gute Ansatzpunkte liefert. Vor allem wäre es wichtig, so unbürokratisch wie möglich auch "Lösungen" zu bieten und Anliegen nicht nur "zur Kenntnis zu nehmen" und sie dann zu schubladisieren.



© Parlamentsdirektion/WILKE

Cornelia Michalke

Designierte Vorsitzende des Petitionsausschusses

Statements aus dem Petitionsausschuss

Ansprechpartner und Vermittler

Für mich als Mitglied des Bundesrates, das auch auf Bezirks- und Gemeindeebene tätig ist, ist es besonders wichtig, Anliegen von Bürgern und Bürgerinnen weitertransportieren zu können.



Mein Recht als Mandatar, Petitionen einzubringen, gibt mir die Möglichkeit, direkte Demokratie unbürokratisch zu leben. Bürger und Bürgerinnen können an der Entwicklung von Gesetzen selbst mitwirken: Als Beispiel fällt mir da eine von mir eingereichte Petition zum Thema "Klare Lebensmittelkennzeichnung in Österreich" ein, die von ca. 5.000 OberösterreicherInnen aus meinem Bezirk unterstützt wurde.

Der "Ausschuss für BürgerInnenrechte und Petitionen" hat diese Petition 2010 diskutiert und schriftliche Stellungnahmen verschiedener Ministerien eingeholt. Als Folge vieler solcher Initiativen hat die EU-Kommission dann 2011 das EU-Kennzeichnungsrecht für Lebensmittel neu gefasst und hat z.B. die Nährwertangaben wie Kalorien, Fette, Zucker, Kohlenhydrate usw. verpflichtend gemacht.

Ich persönlich habe sehr viel mit Bürgern und Bürgerinnen zu tun, höre mir gerne ihre Sorgen und Nöte an und sehe mich auch als Vermittler zwischen Bürgern/Bürgerinnen und Bundespolitik. Gerade jetzt, wo so ausführlich über die Ausweitung der direkten Demokratie diskutiert wird, könnten wir uns doch auch wieder auf diese einfachen, schon lange bestehenden (bereits seit Mitte des 19. Jahrhunderts gibt es das Petitionsrecht!) Instrumente besinnen!

Der Mensch im Mittelpunkt

Demokratie ist wohl eine der wichtigsten Errungenschaften der Menschheitsgeschichte. Sie ist ein Werkzeug, welches die Mitsprache der Bevölkerung bei politischen Entscheidungen ermöglicht. Der Ausschuss für BürgerInnenrechte und Petitionen ist hierbei ein wichtiger Ansprechpartner für die Menschen. Direkte Demokratie geht noch weiter und bietet den BürgerInnen die Möglichkeit, Entscheidungen selbst zu treffen oder zumindest mit Hilfe von Volksbegehren, Volksabstimmungen und Volksbefragungen einen wesentlichen demokratischen Beitrag zur Entscheidungsfindung zu leisten. Politik darf daher auf keinen Fall BürgerInnen ausgrenzen und Entscheidungen einsam hinter verschlossenen Türen treffen. Ein entsprechender Ausbau der Mitsprache und die Beteiligung der BürgerInnen an demokratischen Entscheidungsprozessen ist eine Notwendigkeit der heutigen Zeit. Deshalb muss sich ein offenes Parlament auch intensiv mit den Anliegen der Bevölkerung auseinandersetzen und Anliegen dementsprechend ernst nehmen. Denn ein "Schubladisieren" von BürgerInnenanliegen schädigt die parlamentarische Demokratie insgesamt und darf nicht toleriert werden. Weitere Schritte in Richtung mehr Demokratie sind wünschenswert. Die Behandlung von Volksbegehren im Parlament soll künftig leichter möglich sein und in voller Transparenz ablaufen. Bürgerinitiativen und Petitionen sollen ohne große bürokratische Hürden den Weg ins Parlament finden können. Denn Politik ist in erster Linie für die Menschen da und kein Mittel zum Selbstzweck. Mehr Mitbestimmungsmöglichkeiten gewährleistet in der Bevölkerung auch das Interesse an Politik und damit an unserem parlamentarisch-demokratischen System und begünstigt in großem Maß alle Entscheidungen, die zum Wohl der Menschen gefällt werden.



Gesamtgesellschaftliches Anliegen

Es ist zweifellos eine Aufgabe der Politik, aktuelle Themen, die für direkte Demokratie zugänglich sind, aufzugreifen. Die Länderkammer kennt die relevanten Themen in den Ländern und Gemeinden, jene Themen, die quasi "unter den Nägeln brennen", am besten. Zu diesen Themen zählen Bereiche wie Verkehr, Straßen oder Veränderungen im Orts- oder Stadtteil. Meines Erachtens sollten diese Themen gemeinsam mit den AkteurInnen der Zivilgesellschaft auf gleicher Augenhöhe behandelt werden. Den Anliegen der BürgerInnen muss insofern stets Beachtung zukommen. So kann auch die Parteipolitik zusätzlich Vertrauen gewinnen. Genau dieses Vertrauen der BürgerInnen in die Politik gilt für mich als wichtigstes Element. Nur durch dieses Vertrauen können die Defizite der direkten Demokratie aus der Vergangenheit ausgeglichen werden. Direkte Demokratie darf aber auch keine gesellschaftlichen und ländlichen Grenzen kennen. Vielmehr sollte direkte Demokratie ein gesamtgesellschaftliches Anliegen darstellen, welches von politischer Seite freilich vorangetrieben wird. Dies bedeutet, dass die Hürden für die BürgerInnen hinsichtlich direkter Demokratie in Zukunft so gering wie möglich gehalten werden müssen. Andererseits darf aber auch die Verantwortung, die bei jeder und jedem von uns liegt, die individuelle politische Verantwortung, nicht hintangestellt werden. Die direkte Demokratie ist demnach nicht nur eine Bring-, sondern auch eine Holschuld. Gesellschaftliche Teilhabe funktioniert nur, wenn alle im Rahmen ihrer Möglichkeiten kooperieren – sowohl PolitikerInnen als auch die BürgerInnen mit ihren individuellen Möglichkeiten.



Efgani Dönmez, PMM

© Parlamentsdirektion/WILKE

28 / PET-BRU 2011
Eingelangt am: - 3. Jan. 2011

Petition
zur besseren Versorgung des ländlichen Raumes mit Breitband-Internet

eingebraucht von Bundesrat Georg Kerschbagg und Bundesrätin Elisabeth Greiderer im Bundesrat

Sonstige Interessenabklärungen sind die Voraussetzung für eine dynamische wirtschaftliche Entwicklung der ländlichen Räume und damit einer zeitgemäßen Lebensqualität. Was vor Jahrzehnten die Errichtung der Fernleitung und der Stromtrasse war, ist heute der Ausbau der schnellen und ultraschnellen Datenleitungen.

Beim Festnetz-Internet ist Österreich in den vergangenen Jahren einer führenden Nation im unteren Mittelfeld abgerückt. Übertragungsraten noch eine passive Nachzüglerrolle sind für die ländlichen Regionen bei Übertragungsraten von acht mal mehr möglich. Bis weitgehend ein hoher Versorgungsgrad erreicht, im Inneren auf 80 Prozent und weniger ab.

Mit der Kaufkraftschwäche für das Festnetz ist es kurz vor dem Ausfall der Bundesregierung (2010 bis 2012) mehr zu ermöglichen, ist ohne umfangreiche öffentliche Infrastrukturmaßnahmen der Haushalte der Gesellschaft unerschwinglich.

Die Anklage von Frau Bundesministerin für Verkehr, im Sinne der allgemeinen Interessen der digitalen Ökonomie, entspricht den Bemühungen der Infrastrukturministerin. Es ist aber nicht anzunehmen, dass die Bundesregierung 2012 erfolgen sollen. Österreich hat schon einen beträchtlichen Teil der Vergabe bereits 2011 durchgeführt. In dem 2012, in Deutschland werden die Frequenzlizenzen in diesem Bereich möglicherweise rascher auch in Österreich. Bitte den Zustand der ländlichen Regionen unserer Landes zu vergrößern.

31 / PET-BRU 2012
Eingelangt am: 02. Feb. 2012

INGE POSCH-GRUSKA
BUNDENRÄTIN DER REPUBLIK ÖSTERREICH

KINDERLÄRM IST ZUKUNFTSMUSIK

- Ich trete mit meiner Unterschrift für eine Gesetzesinitiative ein, mit welcher Klagen gegen Kinderlärm erschwert werden sollen.
- Kinderfreundlichkeit und Toleranz gegenüber Kindern muss ein öffentliches Anliegen sein und von Allen mitgetragen werden.

...sich auch in Österreich erschwert werden, mit dem Argument Kinder sind zu laut" vor Gericht zu ziehen und damit die Errichtung Kindergärten oder Spielplätze zu verhindern.

Denn unsere Kinder sind unsere Zukunft!

Name / Nachname	Wohnort	Unterschrift

BRin Elisabeth Kerschbaum
Albrechtgasse 2/16
2100 Korneuburg

30 / PET-BRU 2012
Eingelangt am: - 2. Jan. 2012

Petition
betreffend: „Sichere und kurze Zugänge zum Bahnhof Korneuburg“ an die Frau Bundesministerin für Verkehr, Innovation und Technologie, Doris Bures

Selbst der Einbringenden wird eine Bundeskompetenz angenommen, weil der Bund Eigentümer der ÖBB und für die Schieneninfrastruktur zuständig ist.

Anliegen:
Im Zuge der Bahnhofsoffensive soll auch der Korneuburg im kommenden Jahr in Angriff genommen werden. Die nach sicheren und direkten Zugängen zum Bahnhof, sondern der ÖBB aber auf die lange Bank geschoben. Wir fordern daher die Umsetzung folgender Maßnahmen: Neubaubau des Bahnhofs Korneuburg:

- Zur Förderung des ÖV ist der Durchgang zum Bahnhof notwendig. Hier sind rund 3000 / neue Justizzentrum mit 600 Personen angesiedelt. Diese Maßnahme würde Pendler bis zu 900 m bzw. 10 min Zugangsweg ersparen. Dieser notwendigen Maßnahme mit der Errichtung Anlage für mind. 100 PKW vergrößert und vert. umringt.
- Zur Gewährleistung der Sicherheit der Fahrgäste des derzeit geplanten Zuganges zu den Spitzentzonen mit 700 Fahrgästen bewegungssichere Zugang nicht gewährleistet werden. Verbesserung der Aufgänge und den Erhalt des Schutts.

Korneuburg, 2. 1. 2012

Ferdinand Tiefing
Mitglied des Bundesrates

27 / PET-BRU 2009
Eingelangt am: 23. Nov. 2009

Petition
betreffend
„Klare Lebensmittelkennzeichnung in Österreich“

Die Erwartungen der Verbraucher an die Beschaffenheit von Lebensmitteln haben sich in den letzten Jahren grundlegend geändert. Neben der Produktqualität sind auch Aspekte wie Herkunft der Rohstoffe und ethische Werte wie Umweltschutz und Tierschutz für die Kaufentscheidung relevant.

Diverse Umfragen belegen immer wieder, dass die Konsumenten verlässliche Informationen über ihre Lebensmittel wollen. Bei Lebensmitteln kommt der österreichischen Herkunft, der Qualität, der regionalen Produktion und der Frische der Lebensmittel eine zunehmende Bedeutung zu. Es zeigt sich, dass die Konsumenten großes Interesse an Transparenz, Vertrauen und Sicherheit bei Lebensmitteln haben.

Vielfach wird jedoch in der gegenwärtigen Praxis der Lebensmittelindustrie aus Kostengründen auf billige Ersatzstoffe mit der klaren Zielsetzung der Nachahmung der Eigenschaften echter Produkte gesetzt. Dabei werden Nahrungsmittel tierischer Herkunft meist durch andere, oft aus Palm- oder Sojaöl unter Zusatz von Palmvermischungen, Farb- und Geschmacksstoffen ersetzt, ähnlich wird auch bei Milch-Speiseeis verfahren.

Dem Wunsch nach Information der Konsumenten wird die gültige Lebensmittelkennzeichnung allerdings nicht immer gerecht. Zudem sind Kennzeichnungen bei unverpackten abgepackten Waren und in der Gemeinschaftsverpflegung in gewerblichen und nicht gewerblichen gastronomischen Betrieben kaum geregelt.

Der unterfertigte Bundesrat überreicht daher folgende

Petition

„Der Bundesminister für Gesundheit wird ersucht, alle erforderlichen Schritte und Maßnahmen zu setzen, damit die Kennzeichnung bei Lebensmitteln und die Herkunft der verwendeten Rohstoffe für die Konsumenten sichtbar, klar erkennlich und nachvollziehbar sind.“

Bundesrat – Spiegel der politischen Landschaften der Länder

Im Wahljahr 2013 fanden auch vier Landtagswahlen statt: Anfang März in Kärnten und Niederösterreich, Ende April in Tirol sowie Anfang Mai in Salzburg. Diese Wahlen bestimmten die Zusammensetzung der Landtage und veränderten auch jene des Bundesrates, dessen Aufgabe die Vertretung der Interessen der Länder in der Bundesgesetzgebung ist.

Die Mitglieder des Bundesrates werden von den Landtagen der neun Bundesländer nach jeder Wahl für die Dauer der jeweiligen Gesetzgebungsperiode gewählt. Sie müssen dem Landtag nicht angehören, jedoch zu diesem wählbar sein. Der Bundesrat selbst kennt daher keine Gesetzgebungsperioden – er erneuert sich jeweils nur für jene Mandate, die von den neu gewählten Landtagen neu besetzt werden ("Partialerneuerung") und tagt seit 1945 "in Permanenz". Die Ergebnisse der vier Landtagswahlen in diesem Jahr brachten nun folgende Mandatsverteilung im Bundesrat: ÖVP 26, SPÖ 22, FPÖ 9, Grüne 4, Team Stronach 1.

Anzahl der BundesrätInnen

Wie viele BundesrätInnen der Landtag wählen kann, hängt von der Anzahl der im jeweiligen Bundesland lebenden österreichischen StaatsbürgerInnen ab. Die Bundesverfassung legt fest, dass jedes Bundesland mit zumindest drei und höchstens zwölf Mitgliedern vertreten sein muss. Es gibt daher im Gegensatz zum Nationalrat keine von vornherein festgeschriebene Gesamtzahl an MandatarInnen in der Länderkammer. Nach jeder Volkszählung wird die Anzahl der Bundesratssitze neu berechnet und in einer Entschließung des/der BundespräsidentIn veröffentlicht.

Volkszählungen finden im Abstand von zehn Jahren statt. 2006 wurde die traditionelle Volkszählung jedoch durch die Registerzählung (Registerzählungsgesetz BGBl. I Nr. 33/2006) abgelöst. Demzufolge wurden für die Zählung 2011 die Informationen nicht mehr direkt von den BürgerInnen eingeholt, sondern den vorliegenden Verwaltungsregistern entnommen. Da die endgültigen Ergebnisse der Registerzählung 2011 erst ab Ende Juni 2013 veröffentlicht werden, gilt für den Berichtszeitraum dieses Tätigkeitsberichts, dass der Bundesrat 62 Mandate hat.

Mitglieder je Bundesland und nach Parteien

Bundesland	Gesamtzahl	ÖVP	SPÖ	FPÖ/FPK	GRÜNE	Stronach
Niederösterreich	12	7	3	1	–	1
Wien	11	1	6	3	1	–
Oberösterreich	11	6	3	1	1	–
Steiermark	9	4	4	1	–	–
Tirol	5	3	1	–	1	–
Kärnten	4	1	2	1	–	–
Salzburg	4	1	1	1	1	–
Vorarlberg	3	2	–	1	–	–
Burgenland	3	1	2	–	–	–

Stand: Juli 2013, Quelle: Parlamentsdirektion

Wahl der BundesrätInnen

Die BundesrätInnen werden wie erwähnt durch den Landtag gewählt. Der Wahlvorschlag an den Landtag erfolgt durch die Fraktionen. Je nach Stärke der Landtagsfraktionen steht diesen nach dem Grundsatz der Verhältniswahl das Recht zu, Wahlvorschläge für Mitglieder und die jeweiligen Ersatzmitglieder vorzulegen. Zumindest ein Mitglied des Bundesrates steht jedenfalls der zweitstärksten im Landtag vertretenen Partei zu. In der Regel werden Mitglieder der jeweiligen Parteien zur Wahl vorgeschlagen, grundsätzlich wäre es aber auch möglich, parteiunabhängige KandidatInnen oder auch Mitglieder der Landesregierung in den Bundesrat zu entsenden. Manche Parteien führen auch eine parteiinterne Wahl für die Besetzung eines zustehenden Bundesratsmandats durch. In der Ausübung ihrer Funktion sind BundesrätInnen jedoch an keinen Auftrag gebunden – es gilt der Grundsatz des "freien Mandats".

Mag.^a Ute Krycha-Weilinger

Internationale Aktivitäten des Bundesrates

Österreichs Nachbarländer, Europarat, EU und Marokko

Föderalismus und Subsidiarität sind prägende Elemente in fast allen Demokratien Westeuropas. Die parlamentarischen Kammern, die diese Prinzipien institutionell verkörpern, heißen z.B. Senat, Bundesrat oder Ständerat. Für diese ist es wichtig, sich nicht nur föderal und im nationalen Kontext zu orientieren, sondern auch über Grenzen hinweg den Austausch zu suchen. Der Bundesrat pflegt daher eine lange Tradition der internationalen Vernetzung, sei es durch bilaterale Besuche oder die Kooperation mit und in Gremien der Europäischen Union wie auch des Europarates. Zudem sind auch Mitglieder des Bundesrates in diversen bilateralen parlamentarischen Gruppen aktiv.

Auch für den Zeitraum dieses Tätigkeitsberichtes gibt es daher vielfältige berichtenswerte Aktivitäten.

Bozen, Berlin, Straßburg

Im zweiten Halbjahr 2012, der Zeit der Tiroler Präsidentschaft, lag ein Schwerpunkt der grenzüberschreitenden Aktivitäten auf Südtirol. Präsident Georg Keuschnigg reiste gemeinsam mit einer alle Fraktionen umfassenden Delegation des Bundesrates am 27. und 28. September nach Bozen. Die Delegation konnte sich im Gespräch mit hochrangigen poli-



Die Vizepräsidentin des Südtiroler Landtages, Dr.ⁱⁿ Julia Unterberger, im Gespräch mit Bundesratspräsident Georg Keuschnigg
© Südtiroler Landtag/Hermann Wolf

tischen VertreterInnen Südtirols ein Bild über die aktuellen Entwicklungen in der Region wie auch in ganz Italien machen. Nur wenige Wochen später, am 23. November, begrüßte der Tiroler Bundesratspräsident im Parlament in Wien eine Allparteiendelegation aus dem Südtiroler Landtag. Keuschnigg betonte während dieses Gesprächs, dass auch der Bundesrat Südtirol unterstützen kann, weiterhin ein prosperierendes Land mit gutem Zusammenhalt der Volksgruppen zu bleiben.



Arbeitsbesuch beim deutschen Bundesrat © Deutscher Bundesrat 2013



BR-Präsident Keuschnigg vor dem EU-Parlament © Parlamentsdirektion

Der Schweizer Ständeratspräsident Hans Altherr weilte auf Einladung des Österreichischen Bundesrates vom 5. bis 6. Juli in Innsbruck. Im Mittelpunkt der Gespräche standen die bilateralen Beziehungen zwischen der Schweiz und Österreich, die Europapolitik und die Organisation der direkten Demokratie.

Schon im Sommer, am 11. und 12. Juli, führte Präsident Georg Keuschnigg in seiner Funktion als Vorsitzender des Verfassungsausschusses des Bundesrates eine Delegation dieses Ausschusses nach Berlin an. In einer Reihe von Treffen berichteten VertreterInnen mehrerer deutscher Bundesländer über ihre Zusammenarbeit mit dem deutschen Bundesrat. Im Rahmen dieser Gespräche wurden auch die unterschiedlichen Arbeitsweisen der beiden Länderkammern verglichen sowie Erfahrungen mit dem Föderalismus ausgetauscht.

Auf multilateraler Ebene nahm Bundesratspräsident Keuschnigg, der als ehemaliges Mitglied der österreichischen Delegation in der Parlamentarischen Versammlung ein besonderes Naheverhältnis zum Europarat hat, am 21. September in Straßburg an der Konferenz der ParlamentspräsidentInnen des Europarates teil. Keuschnigg nützte diese hochrangig besetzte Konferenz mit TeilnehmerInnen aus ganz Europa, um bilaterale Kontakte zu vertiefen, und traf mit dem Präsidenten des rumänischen Senates zusammen.

**Prag, Bern, Vatikan, Rabat,
Brüssel, Nikosia, London**

Bundesratspräsident Edgar Mayer unternahm im ersten Halbjahr 2013 insgesamt vier offizielle bilaterale Reisen. Im Rahmen der traditionell guten und engen Beziehungen zwischen dem Österreichischen Bundesrat und dem tschechischen Senat reiste Präsident Mayer am 13. und 14. Mai nach Prag, wo er mit Milan Štěch, dem Präsidenten des tschechischen Senates, zusammentraf und Fragen von bilateralem Interesse besprach. Die Tradition der Vorarlberger Präsidenschaften fortführend, reiste der Bundesratspräsident am 17. und 18. Mai zu einem offiziellen Besuch in die Schweiz und traf mit Filippo Lombardi, dem



BR-Präsident Edgar Mayer bei der Eintragung ins Goldene Buch des Mausoleums König Mohammeds V. in Marokko © Bundesrat

Präsidenten des schweizerischen Ständerates, zusammen. Ein internationaler Termin besonderer Art fand am 19. März statt: Bei der feierlichen Inauguration des Pontifikats von Papst Franziskus I. vertrat Präsident Mayer das österreichische Parlament. Außerhalb Europas war von 25. bis 28. April eine Delegation des Bundesrates nach Marokko von Bedeutung. Die österreichische Delegation unter der Leitung des Bundesratspräsidenten konnte sich während ihres Aufenthaltes im Maghreb in einer Reihe von interessanten Gesprächen umfassend über die aktuel-



v.li.: Der Vorsitzende des Senats des Parlaments der Tschechischen Republik Milan Štěch und Bundesratspräsident Edgar Mayer beim Pressebriefing im Kolowrat-Palais © Martin Vlcek.



BR-Präsident Edgar Mayer mit dem Bundestagspräsidenten Norbert Lammert in Nikosia
© Parlamentsdirektion

len Entwicklungen in Nordafrika informieren. Während dieses Aufenthalts war Edgar Mayer auch Ehrengast bei der Festveranstaltung anlässlich des 230. Jahrestags der Aufnahme diplomatischer Beziehungen zwischen Österreich und Marokko.

In seiner Funktion als Vorsitzender des EU-Ausschusses des Bundesrates nahm Präsident Mayer an zwei Treffen der Konferenz der Europaausschüsse (COSAC) teil. Zudem reiste er zu zwei bedeutenden europäischen Tagungen: Von 21. bis 23. April fand in Zypern die Konferenz der Parlamentspräsidenten der Mitgliedstaaten der EU und des Europäischen Parlaments statt. Als Repräsentant des Bundesrates beteiligte sich der Präsident dabei an den Diskussionen über den Schutz der Menschenrechte sowie über die soziale Kohäsion in Europa. Am Ende seiner Amtszeit als Präsident des Bundesrates nahm Mayer schließlich am 13. und 14. Juni an der jährlichen Konferenz der Vereinigung europäischer Senate in London teil, bei der die Beziehungen zwischen parlamentarischen Kammern sowie die Nutzung der neuen Medien durch die zweiten Kammern Europas debattiert wurden.

Dr. Christian Hütterer



BR-Präsident Georg Keuschnigg und der thailändische Präsident Jaruphong Chenaphun beim Eintrag in das Gästebuch
© Parlamentsdirektion/Bildagentur Zolles KG/Jacqueline Godany



Schweizer Ständeratspräsident Hans Altherr bei seinem Besuch Anfang Juli 2012 in Innsbruck, im Bild mit BR-Präsident Georg Keuschnigg und LT-Präsident Herwig van Staa. © privat



Konferenz der Vereinigung europäischer Senate in London © Roger Harris

"Tirol ist ein verlässlicher Partner"

Georg Keuschnigg lädt zu einem Empfang

Anlässlich der Übernahme des Bundesratsvorsitzes mit dem Beginn des zweiten Halbjahres 2012 lud Bundesratspräsident Georg Keuschnigg zu einem feierlichen Empfang in das Parlament ein. Viele Ehrengäste, darunter der Zweite Nationalratspräsident Fritz Neugebauer und die Landeshauptleute Günther Platter, Erwin Pröll und Markus Wallner sowie Vizekanzler Michael Spindelegger und die beiden Staatssekretäre Sebastian Kurz und Wolfgang Waldner, nahmen daran teil. Als Symbol der neuen Bundesratspräsidentschaft wurde die Fahne Tirols auf dem Dach des Parlamentsgebäudes aufgezogen.



© Parlamentsdirektion/Bildagentur Zolles KG/Mike Ranz

In seiner Ansprache unterstrich Bundesratspräsident Keuschnigg, dass das Land Tirol in seiner Geschichte immer ein eigenständiger, selbstbewusster, vielleicht auch manchmal eigensinniger, immer aber verlässlicher und konstruktiver politischer Partner gewesen sei. Er sprach auch die Frage einer Verkleinerung des Bundesrates an und wies darauf hin, dass es viel wichtiger als die Zahl der Bundesräte sei, welche Möglichkeit sie erhalten, um nutzbringend für die Republik tätig zu sein. Vor allem könne die Reform des Bundesrates dann erfolgreich sein, wenn darüber eine gemeinsame

Position der Bundesländer erzielt werden könne. Der Tiroler Landeshauptmann Günther Platter plädierte in seinen Worten dafür, Klischees über das Zusammenwirken und das Gegeneinander von Bund und Ländern zu durchbrechen und abzubauen. Subsidiarität brauche den Föderalismus. Gleichzeitig sei es selbstverständlich, dass viele Aufgaben auf einer höheren Ebene gelöst werden müssten. Platter betonte auch, dass eine bessere Ausstattung des Bundesrates unumgänglich sein werde, wenn man diesen zu einer ernstzunehmenden zweiten Kammer des Parlaments machen wolle. (Quelle: PK-Meldung Nr. 575, 2.7.2012)

Hearing zur Zukunft der ärztlichen Versorgung in den Regionen

Die Zukunft der ärztlichen Versorgung in Österreich, vor allem in den ländlichen Regionen, stand im Mittelpunkt eines Hearings, das am 18. Juli vom Bundesrat veranstaltet wurde. Mit namhaften Experten aus dem Gesundheitsbereich diskutierten die LändervertreterInnen über aktuelle Problembereiche sowie mögliche Strategien zur Sicherung der medizinischen Nahversorgung. Der Präsident des Bundesrates, Georg Keuschnigg, betonte eingangs die Bedeutung dieser komplexen Thematik, weil es darum gehe, eine geografische Zweiklassenmedizin zu vermeiden. In Folge diskutierten der Geschäftsführer der Gesundheit



Bundesrätin Elisabeth Greiderer am Rednerpult © Parlamentsdirektion/Bildagentur Zolles KG/Jacqueline Godany

Österreich GmbH, Georg Ziniel, der Generaldirektor des Hauptverbands der österreichischen Sozialversicherungsträger, Josef Kandlhofer, Ärztekammer-Präsident Artur Wechselberger, Universitätslektor Erwin Rebhandl und der Vizerektor der Medizinischen Universität Innsbruck, Norbert Mutz.

Die Experten sprachen dabei Problembereiche des österreichischen Gesundheitssystems wie die Spitalslastigkeit an, die trotz hohem monetärem und personellem Einsatz nicht zu optimalen Ergebnissen führe, so Ziniel. Thematisiert wurde auch die hohe Anzahl von ÄrztInnen und die schlechte regionale Verteilung derselben. Generaldirektor Kandlhofer plädierte in diesem Zusammenhang für neue Versorgungssysteme in den Regionen und das Verbessern der Nahtstelle zwischen Spitalsambulanz und niedergelassenem Bereich. In eine ähnliche Richtung argumentierte auch Universitätslektor Rebhandl, der die Umsetzung eines "Primary Health Care Modells" vorschlug, das ein modernes, wohnortnahes Versorgungsnetzwerk schaffen würde. HausärztInnen wären in diesem Vorschlag Teil eines multidisziplinären Teams mit verschiedenen Gesundheitsberufen. Ärztekammer-Präsident Wechselberger verwies auf das hohe Durchschnittsalter der meist männlichen Allgemeinmediziner, es werde in der Zukunft daher zu einem großen Generationenwechsel und Geschlechtertausch kommen. Die Herausforderung besteht für ihn darin, den Beruf des niedergelassenen Arztes/der niedergelassenen Ärztin zukünftig attraktiver zu gestalten und den Leistungskatalog der Sozialversicherungen zu erweitern. Der Ausbildungsseite widmete sich Vizerektor Mutz, der die Abwanderung österreichischer JungmedizinerInnen in andere Staaten problematisierte.

(Quelle: PK-Meldung Nr. 623, 18.7.2012)

Antrittsrede von Bundesratspräsident Georg Keuschnigg

Bundesratspräsident Georg Keuschnigg hielt am 19. Juli seine Antrittsrede im Bundesrat. Als zentrale Aufgabe für das halbe Jahr seiner Präsidentschaft, aber auch darüber hinaus, sah er es, die Grundsatzfragen für die Zukunft gemeinsam zwischen Bund, Ländern und Gemeinden zu erörtern und aufzubereiten. Besonders

drängend sei dabei der Trend zur Verstädterung und die Abwanderung aus den ländlichen Gebieten, das führe zu immensen Herausforderungen für die Bildungs- und Arbeitsmarktpolitik, für öffentliche Mobilität und Daseinsvorsorge. Das seien Themen, die die Politik aufgreifen müsse. Keuschnigg betonte, dass die Länderkammer der geeignete Ort sei, um sich dieser existenziellen Fragen abseits aller Parteipolitik anzunehmen. Genau darum sei es wichtig, im Rahmen der inner-österreichischen Reform eine klare Verhandlungsposition der Bundesländer zu erreichen und die anstehenden Herausforderungen gemeinsam zu lösen. In diesem Zusammenhang verwies der



© Parlamentsdirektion/Zolles KG/Ranz

Bundesratspräsident auf das im Juli abgehaltene Hearing zum Thema Gesundheitsversorgung in den Regionen, die Enquete zur Zukunft der Regionen im Oktober und eine internationale Konferenz im November.

Abschließend betonte Keuschnigg, dass der Bundesrat innerstaatlich noch vor großen Herausforderungen stehe, im Rahmen der EU-Politik sei es aber schon gelungen, den

Lissabon-Vertrag umzusetzen. Der Bundesrat übe seine Rechte bei der Subsidiaritätsprüfung und der Mitwirkung an der EU-Gesetzgebung intensiv aus, was auch zu einem Quantensprung in der Zusammenarbeit mit den Ländern geführt habe.

Der Bundesratspräsident zeichnete die Rolle der Länderkammer als eine "Scharnierfunktion" für die Initiativen der EU und wies ihr dabei eine staatstragende Rolle als "Europaforum der Länder, Gemeinden und Regionen" zu. (Quelle: PK-Meldung Nr. 627, 19.7.2012)

Föderalismuskonferenz in Innsbruck:

Achse Bundesrat–Landtage immer stärker

Mit der Föderalismuskonferenz haben der Bundesrat, die LandtagspräsidentInnenkonferenz und das Institut für Föderalismus eine Plattform eingerichtet, auf der alle gemeinsamen Fragen behandelt werden können. Mit dieser institutionalisierten Plattform ist ein föderalistisches Dreieck entstanden, das eine hohe Kompetenz bei der Weiterentwicklung des Föderalismus und bei der Behandlung der Fragen hat, die sowohl die Bundes- als auch die Ländergesetzgebung betreffen.

Bei der Konferenz am 18. September 2012 in Innsbruck auf Einladung von Bundesratspräsident Georg Keuschnigg und Landtagspräsidentin Bernadette Mennel wurden die Zusammenarbeit der föderalen Parlamente in den Subsidiaritätsprüfungsverfahren bei Initiativen der Europäischen Union und die inhaltliche Abstimmung zwischen Bundesrat und Landtagen bei der Begleitung von Bundesgesetzen behandelt. In einem eigenen Block wurde nach einer Analyse von Univ.Prof. Dr. Christoph Grabenwarter der Umsetzungsstand des Österreich-Konvents besprochen. Mit den neuen Möglichkeiten, alle EU-Vorlagen im Hinblick auf die Einhaltung des Subsidiaritätsgrundsatzes zu überprüfen, wurde der Bundesrat enorm aufgewertet, betonte der gastgebende Landtagspräsident Herwig van Staa in seiner Begrüßung. Bundesratspräsident Georg Keuschnigg gab seiner Freude Ausdruck, dass immer mehr Bundesländer von dieser neuen Möglichkeit der Mitwirkung an der europäischen Gesetzgebung via Bundesrat Gebrauch machen. Im Europaausschuss des Bundesrates werden alle Stellungnahmen der Bundesländer behandelt. In der Diskussion wurden die verstärkte Mitwirkung von LänderexpertInnen, der Umgang mit den knappen Fristen sowie sinnvolle Kooperationsmöglichkeiten mit dem Ausschuss der Regionen (AdR) angesprochen. Die Verbesserung des Informationsflusses in allen europarechtlichen Fragen über die EU-Datenbank des Parlaments, die im Zuge der Subsidiaritätsprüfungsverfahren umgesetzt werden konnte, wurde von Länderseite positiv hervorgehoben. Die Erarbeitung einer abgestimmten Position der

Bundesländer bei innerösterreichischen Gesetzesvorhaben zur Unterstützung der Arbeit des Bundesrates stößt in der Praxis an Grenzen, zumal kein verfassungsrechtlicher Koordinierungsmechanismus nach deutschem Vorbild zur Verfügung steht. Eine möglichst enge Zusammenarbeit von Bundesrat und Ländern soll in immer mehr Fällen zu einer abgestimmten Vorgangsweise der föderalen Kräfte führen. Die lange Zeit herrschende Meinung, der Österreich-Konvent sei gescheitert, ist nach Auffassung der Föderalismuskonferenz nicht aufrechtzuerhalten. Viele Reformvorhaben der letzten Jahre sind von den Ideen des Österreich-Konvents getragen. Im Sinne der partiellen Umsetzung wird der Österreich-Konvent auch bei künftigen Reformvorhaben als Vordenker- und Ideenplattform dienen. "Mit der Bündelung der föderalen Kräfte leistet die Föderalismuskonferenz einen Beitrag zur Bürgernähe der politischen Entscheidungen und zur Stärkung der Regionen", betonte Bundesratspräsident Keuschnigg abschließend.

Enquete des Bundesrates "Zukunft Land: Trends, Herausforderungen und Lösungen"

Am 10. Oktober diskutierten hochrangige PolitikerInnen sowie ExpertInnen im Rahmen einer Bundesrat-enquete über die Zukunft des ländlichen Raumes. Eingangs richteten Bundesratspräsident Georg Keuschnigg und die Vorarlberger Landtagspräsidentin Bernadette Mennel



© Parlamentsdirektion/BildagenturZolles KG/Mike Ranz

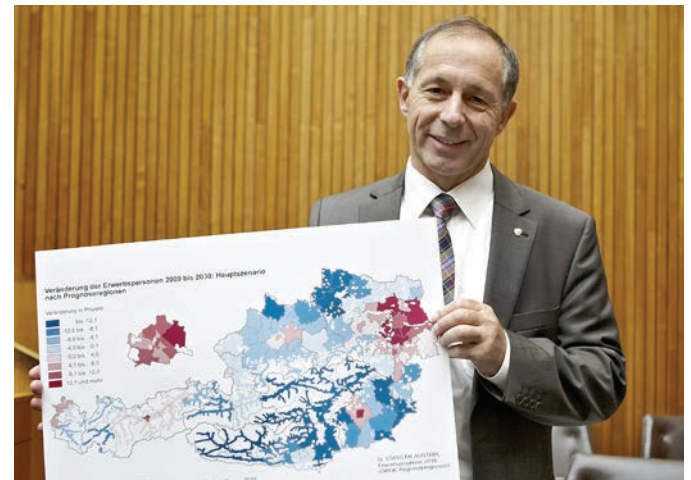
erste Ausführungen und Grußworte an die Gäste. Nach zwei einleitenden Referaten von Peter Biwald und Meinungsforscher Werner Beutelmeyer setzten sich zwei Panels mit den Bereichen "Aktive Politik für die regionale Entwicklung – Möglichkeiten und Grenzen" sowie "Schlüsselthemen im ländlichen Raum" auseinander.

Peter Biwald vom Zentrum für Verwaltungsforschung verwies auf die demografische Entwicklung, laut seiner Analyse wird bis 2030 ein Drittel der Regionen schrumpfen. Als Gründe dafür nannte er unter anderem die Geburtenbilanz, Migrationsströme, Infrastruktur, Bildungschancen, Verkehrsanbindung oder die Verfügbarkeit von Arbeitsplätzen. Hinsichtlich der budgetären Situation wies Biwald darauf hin, dass die Gemeinden im ländlichen Raum über den Finanzausgleich zwar gut ausgestattet werden, die evident höheren Ausgaben je EinwohnerIn jedoch zu knappen Haushaltskassen führten. Die relativ gute Mittelausstattung habe nicht dazu beigetragen, die Abwanderung zu stoppen, so Biwald. Er schlug eine differenzierte Strategie der regionalen Entwicklung vor, um die Lebensqualität im ländlichen Raum nachhaltig zu sichern.

Danach kam der Leiter des Market-Instituts, Werner Beutelmeyer, zu Wort. Er warnte davor, den ländlichen Raum weiterhin als "heile Welt" zu sehen, da es derzeit gewaltige Umwälzungen gebe und die Regionen extrem herausgefordert seien. Auch wenn die modernen sozialen Phänomene wie Entsolidarisierung oder Bindungsverlust in allen Lebensbereichen die gesamte Gesellschaft betreffen, so sei der ländliche Raum doch geprägt von stabileren Bindungen. Der derzeit festzustellende "ländliche Boom" bzw. die "Renaissance der Natur" stellen eine primär urbane Angelegenheit dar, die auf wenig Faktenwissen basiere, so Beutelmeyer. Er appellierte an die Politik, die Gemeinden nicht auszuhungern, weil gerade auf lokaler Ebene nachweisbar sei, in welcher Form sich Politik für die Menschen einsetzt.

Im ersten Panel "Aktive Politik für die regionale Entwicklung – Möglichkeiten und Grenzen" führte Bundesminister Nikolaus Berlakovich aus, dass es von besonderer Be-

deutung sei, die Lebensqualität im ländlichen Raum zu sichern, was durchaus hohen finanziellen Einsatz erfordere. Das Rückgrat stelle nach wie vor die Landwirtschaft dar, weshalb man auch deren Multifunktionalität – das Credo der österreichischen Agrarpolitik, wie der Minister unterstrich – sichern müsse. Dies umfasse nicht nur die Produktion ausreichender Lebensmittel in hoher Qualität, sondern auch die Bereitstellung von Dienst- und Umweltleistungen, die Landschaftspflege, die Sicherung der Infrastruktur und des gesamten gesellschaftlichen Lebens und nicht zuletzt die Vorsorge vor Naturkatastrophen. Zudem verwies der Minister auch auf die Verhandlungen zum EU-Finanzrahmen sowie die



© Parlamentsdirektion/Bildagentur Zolles KG/Mike Ranz

Finanzierung und Förderung der ländlichen Entwicklung. Staatssekretär Josef Ostermayer stellte fest, dass es den ländlichen Raum als einheitliche Form nicht mehr gebe. Deshalb bedürfe es auch vieler verschiedener Maßnahmen, um der Abwanderung aus diesen Regionen entgegenzuwirken. Österreich Bevölkerung werde aber laut Statistik Austria weiter wachsen, wobei die Hälfte des Zuwachses von einer Million Menschen auf Wien entfalle. Deshalb habe sich auch die Raumordnungskonferenz mit den gegenständlichen Problemen auseinandergesetzt

und das "Raumentwicklungskonzept 2011" beschlossen, welches Ostermayer in der Folge mit seinen Eckpunkten wie Nahversorgung, Verkehr oder Infrastruktur erläuterte. Angesichts der budgetären Situation sei es notwendig, bei der Verteilung der Fördermittel verantwortungsvoll vorzugehen und vor allem auch die Mittel in hohem Ausmaß zielgerecht und strategisch einzusetzen.

In der Folge kamen Gemeindebund-Präsident Helmut Mödlhammer, Bürgermeister Bernhard Müller und der Leiter der Abteilung für Landesentwicklung im Bayerischen Staatsministerium für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie, Robert Schreiber, zu Wort.

Unter dem Titel "Schlüsselthemen im ländlichen Raum" wurden unterschiedliche Aspekte behandelt. Universitätsprofessorin Gerlind Weber (BOKU Wien) ging auf die Problematik der Abwanderung von jungen Frauen aus dem ländlichen Raum sowie deren Bedürfnisse ein und erläuterte die Ergebnisse einer dazu erstellten Studie aus der Steiermark.

Der Tiroler Agrarlandesrat Anton Steixner befasste sich mit dem Thema "Mobilität am Land" und unterstrich den Ausbau des öffentlichen Nahverkehrs. Helmut Hirt, Landesamtsdirektor in der Steiermark, berichtete über die "Reformagenda Steiermark", zu der auch die Zusammenlegung von Bezirken und Gemeinden sowie die Halbierung der Organisationseinheiten des Amts der Steiermärkischen Landesregierung gehören.

An den folgenden Diskussionen beteiligten sich BundesrätInnen aller Fraktionen, angesprochen wurde dabei die notwendige Entwicklung des ländlichen Raums (z.B. hinsichtlich Wirtschaft oder Daseinsvorsorge), der dabei zu berücksichtigende Einsatz finanzieller Mittel und der Finanzausgleich, die Kooperationsmöglichkeiten von Gemeinden, die Stärkung von Frauen sowie die Bedeutung des Tourismus. Breiten Raum nahm auch die Frage nach Fördersystemen und EU-Fonds für ländliche Entwicklung ein.

Ein Statement des ehemaligen EU-Kommissars und Landwirtschaftsministers Franz Fischler schloss die Enquete. Er gab zu bedenken, dass der ländliche Raum,

global betrachtet, der Verlierer der Globalisierung sei. Österreich können sich nicht ausklammern, sei aber wegen der Bedeutung des Tourismus weniger betroffen als andere Länder. Was die Regionen in Zukunft brauchen, ist Zuversicht und Wertschätzung, so Fischler. Überdies müssten sie ein modernes Verständnis für Nachhaltigkeit entwickeln. Für Fischler bedeutet das "ein robustes Gleichgewicht von Ökonomie, Ökologie und sozialer Verantwortung".

(Quelle: PK-Meldung Nr. 754, Nr. 757 und Nr. 758, 10.10.2012)

Reform der Aufgabenteilung und des Finanzausgleichs

Der Trend zur Verstädterung stellt ländliche Regionen mittelfristig vor zahlreiche Probleme wie die Organisation und Finanzierung der Daseinsvorsorge oder das Setzen von Wirtschaftsimpulsen, da eine schwindende Bevölkerung auch weniger Finanzen bedeutet. Der Finanzausgleich zwischen Bund und Ländern ist ein wichtiges Instrument, um gegensteuern zu können. Zu diesem Thema hat Bundesratspräsident Georg Keuschnigg PolitikerInnen und ExpertInnen aus dem In- und Ausland am 28. November zu einem Hearing eingeladen, um über "Periphere Regionen im Finanzausgleich – Beispiele Schweiz und Südtirol" ausführlich zu debattieren. Ziel des Hearings war es, Beispiele anderer Regionen kennenzu-



Hearing "Periphere Regionen im Finanzausgleich" © Parlamentsdirektion/
Bildagentur Zolles KG/Mike Ranz

lernen, aber auch strategische Positionen im Vorfeld der Finanzausgleichsverhandlungen zu erarbeiten.

In der Schweiz hat man bereits im Jahr 2008 versucht, eine Antwort auf die drohende Ausdünnung der ländlichen Regionen zu finden und einen "Neuen Finanzausgleich" (NFA) zwischen Bund und Kantonen (und auch Kanton und Gemeinden) beschlossen, erklärte der Direktor der Schweizerischen Arbeitsgemeinschaft Berggebiete, Thomas Egger. Zunächst sei eine Neuaufteilung der Aufgaben zwischen den Gebietskörperschaften nach dem Subsidiaritätsprinzip erfolgt. Die Zusammenarbeit zwischen den Kantonen wurde durch Kooperationen gestärkt. Verbleibende Disparitäten sollen durch einen Ressourcenausgleich abgebaut werden. Dieser wird mit einem geografisch-topografischen (z.B. Siedlungshöhe, Steilheit des Geländes) und einem soziodemografischen Lastenausgleich (z.B. Armut, Altersstruktur) erreicht.

Auch Südtirol hat seit 2008 ein neues Modell für die finanziellen Beziehungen zwischen Land und Gemeinden entwickelt, das der Präsident des Südtiroler Gemeindeverbandes, Arno Kompatscher, vorstellte. Einerseits gebe es einen Ausgleich zwischen Städten und Berggemeinden, andererseits zwischen finanzstärkeren und finanzschwächeren Gemeinden. Die Mittelzuteilungen erfolgen getrennt nach laufenden Ausgaben einerseits und Investitionen andererseits, wobei diese jeweils auf gesetzlich festgelegten Kriterien basieren. Die Basisdaten werden jährlich erhoben, um die Ausgleichszahlungen unter Berücksichtigung der Eigenfinanzkraft der Gemeinden anzupassen. Zudem werden regelmäßige Qualitätskontrollen durchgeführt.

In der anschließenden Diskussion wurden Unterschiede zum österreichischen System, Fragen der Datenermittlung und Steuerberechnung sowie politische Aspekte der jeweiligen Modelle thematisiert. Abschließend unterstrich Bundesratspräsident Georg Keuschnigg die Wichtigkeit starker Wirtschafts- und Lebensstandorte in den Regionen. Ähnliche Reformen der Aufgabenteilung und des Finanzausgleichs wie in der Schweiz und in Südtirol stünden in Österreich noch bevor.

(Quelle: PK-Meldung Nr. 1007, 29.11.2012)

Energiewende – Nutzung von Biomasse stärkt die Regionen

Ein klares Bekenntnis der ÖsterreicherInnen zur Energiewende und zu erneuerbaren Energien zeigt eine repräsentative Umfrage, die von der Gesellschaft für Konsumforschung (GfK) im November 2012 durchgeführt wurde. Bundesratspräsident Georg Keuschnigg lud daraufhin am 11. Dezember zur Präsentation der Ergebnisse im Rahmen einer Pressekonferenz ins Hohe Haus. Diese Veranstaltung bildete den Auftakt zu Fachvorträgen und einer abschließenden Podiumsdiskussion mit Abgeordneten zum Thema "Energie aus der Region: zukunftsfähig und nachhaltig".

Präsident Keuschnigg erklärte eingangs, es seien vermehrte Anstrengungen zum Umbau unseres Energiesystems



(v. li.) Rudolf Bretschneider, Horst Jauschnegg, Bundesratspräsident Georg Keuschnigg und Hubert Hasenauer © Parlamentsdirektion/Bildagentur Zolles KG/Mike Ranz

gefordert. Hier gebe es einen klaren gesellschaftspolitischen Auftrag an die Politik, entsprechende Rahmenbedingungen zu schaffen. Er richtete daher einen Appell an die politischen Kräfte im Lande, die Energiewende rasch voranzutreiben.

Die Umfrageergebnisse wurden von Rudolf Bretschneider (GfK Austria) präsentiert. So sahen es beispielsweise 88 % der ÖsterreicherInnen als notwendig an, auf erneuerbare Energien umzusteigen, um Umwelt und Klima zu schützen. 79 % zeigten sich überzeugt, dass die Energiewende eine

zentrale Aufgabe der Politik ist, zufrieden mit der derzeitigen Energie- und Klimapolitik sind derzeit aber nur 22 % der Befragten.

Universitätsprofessor Hubert Hasenauer (Institut für Waldbau/BOKU Wien) bekräftigte, thermische Holznutzung Sorge für einen nachhaltigen und geschlossenen Kohlenstoffkreislauf und verwies auf die Bedeutung von nachhaltig bewirtschafteten Wäldern als Kohlenstoffsenke. Diese besitzen aufgrund der nachhaltigen und kaskadischen, das heißt mehrfach hintereinander erfolgenden Holznutzung ein CO₂-Speicherpotenzial, das zehnmal höher liege als bei unbewirtschafteten Urwäldern.

Der Vorsitzende des Österreichischen Biomasse-Verbandes, Horst Jauschnegg, schilderte, warum von keiner Energiewende ohne Bioenergie gesprochen werden könne. Der Bruttoinlandsverbrauch an erneuerbarer Energie in Österreich hat sich zwar seit 1970 mehr als verdreifacht, der Anteil der Ökoenergien am gesamten Energieverbrauch lag 2011 aber bei nur noch 26 %. Bis 2020 könnte der Biomasseeinsatz in Österreich nochmals um 25 % gesteigert werden, so Jauschnegg.

(Quelle: PK-Meldung Nr. 1052, 11.12.2012)

BR-Reform muss umgesetzt werden – Keuschnigg gegen Eingriff in die Selbstverwaltung der Länder

Bundesratspräsident Georg Keuschnigg nutzte die Bundesratssitzung am 20. Dezember zu einem Resümee seiner Präsidentschaft und hielt als wesentlich fest, dass sich der Bundesrat seiner Kernaufgabe, nämlich der Mitwirkung der Länder an der Bundesgesetzgebung, immer wieder stellt, sie in zeitgemäßer Form ausübt und weiterentwickelt. Die Bundesländer stehen gerade in den letzten Tagen in der öffentlichen "Auslage", betonte er, die Anlässe, die zu vorgezogenen Neuwahlen in Kärnten und Salzburg geführt haben, seien tatsächlich kein Ruhmesblatt, urteilte Keuschnigg. Trotzdem halte er das momentane "Länder-Bashing" und jene Form der Kritik am Föderalismus, wie sie derzeit in vielen

Medien zu finden ist, keinesfalls für gerechtfertigt. Auf jeder Ebene gebe es politisches Fehlverhalten, das im Anlassfall aufzuklären, abzustellen und zu korrigieren ist, hielt der Präsident unmissverständlich fest. Keuschnigg zeigte sich überzeugt, dass es auch hervorragend geführte Bundesländer gäbe und kein Grund bestehe, in die Rechte der Länder einzugreifen. Keuschnigg räumte aber auch ein, dass es geboten sei, den Föderalismus immer wieder neu zu denken. Föderalismus müsse eine sinnvolle Mitwirkung der Länder und Regionen an der Bundesgesetzgebung sicherstellen sowie eine ausgewogene Teilhabe aller Regionen an der politischen und wirtschaftlichen Entwicklung unseres Landes gewährleisten, forderte er.

In diesem Sinne habe er sich in seiner Präsidentschaft bemüht, einen Beitrag zur Weiterentwicklung des Bundesrates zu leisten. Er habe daher eine gemeinsame Position der Länder zu einer Reform des Bundesrates auszuloten versucht, das sei auch gelungen. Der Bundesrat habe bewiesen, dass er sich bewegt und eine Reform will, so Keuschnigg. Das Angebot laute, die Zahl der bundesratspflichtigen Materien zu verringern und auf die Kernkompetenzen (also Gesetzgebung, Vollziehung und Finanzen der Bundesländer) zu fokussieren. Im Gegenzug soll der Bundesrat dafür ein Einspruchsrecht (mit einem Vermittlungsgremium) bekommen und die Möglichkeit, frühzeitig zu Gesetzen Stellung zu nehmen, die im Nationalrat beraten werden. Ein sinnvolles Angebot liege nun auf dem Verhandlungstisch, meinte der Bundesratspräsident.

Was die inhaltlichen Schwerpunkte seiner Präsidentschaft betrifft, so habe er sich vor allem mit dem neuen Phänomen der Verstärkung versus Ausdünnung vieler Regionen befasst. Primäres Ziel müsse es sein, gleichwertige Lebensbedingungen für alle BürgerInnen zu gewährleisten, unabhängig davon, wo sie wohnen, so Keuschnigg abschließend.

(Quelle: PK-Meldung Nr. 1082, 20.12.2012)

Günther Platter: Bundesländer sind Reformer, nicht Blockierer

Der Tiroler Landeshauptmann Günther Platter nahm am 29. November zu "Aktuellen Themen und Herausforderungen aus Sicht der Länder" im Bundesrat Stellung und sprach dabei wichtige Fragen wie die Reform des Bundesrates, die Bedeutung des ländlichen Raumes aber auch den Bildungsbereich an.

Mit Vehemenz unterstrich er, dass die Bundesländer keine Reformblockierer, sondern im Gegensatz reformfreudig seien. Platter machte sich dabei auch für eine Aufwertung des Bundesrates stark: "Wir brauchen eine zweite Kammer", hielt er fest und bezog sich dabei auf den einstimmigen Beschluss der Landeshauptleutekonferenz, wonach dem Bundesrat ein verstärktes Mitwirkungsrecht sowie die Zustimmung bei Verfassungsgesetzen zukommen soll.

Breiten Raum nahmen auch die besondere Bedeutung des ländlichen Raumes und die durch die Landflucht entstehenden Probleme ein. So erläuterte Platter Tiroler Maßnahmen wie den Ausbau von Personen- und Nahverkehr oder die Versorgung mit einem entsprechenden Bildungs- und Kinder-betreuungsangebot. Gefragt sei aktive Regionalpolitik, so der Landeshauptmann, der die Gleichwertigkeit von Stadt und Land sowie von Bund und Ländern besonders hervorhob.

Damit sei auch der Föderalismus angesprochen, meinte Platter, wobei er sich für maximale Effizienz und maximale Bürgernähe stark machte. In diesem Sinne sei es dringend geboten, dass Länder und Gemeinden Selbstverantwortung übernehmen und auch selbst entscheiden.

Mit allem Nachdruck wehrte sich der Landeshauptmann gegen den Vorwurf, die Ländern seien Blockierer. In diesem Zusammenhang erinnerte er an den Stabilitätspakt, an den völligen Umbau der Landesverwaltungsgerichte, an die Neustrukturierung der Sicherheitsbehörden



Landeshauptmann von Tirol Günther Platter am Rednerpult, dahinter Bundesratspräsident Georg Keuschnigg © Parlamentsdirektion/Zolles KG/Christian Hofer

und an die Einrichtung des Pflegefonds. Der nächste Schritt sei die Gesundheitsreform. Ziel sei es, den hohen Versorgungsgrad langfristig zu garantieren.

Auch im Bildungsbereich zeigte sich der Landeshauptmann reformbereit: Er selbst präferiere eine gemeinsame Schule der 10- bis 14-Jährigen, bekannte Platter. Diese Schule sei aber nicht als Einheitsbrei zu konzipieren, sondern als ein Bildungsangebot mit individueller Förderung, so wie es dies seit 30 Jahren in Südtirol gäbe. Platter sprach sich auch für die Ganztagschule aus, jedoch dürfe diese nicht verpflichtend sein und der Bund müsse dafür Geld zur Verfügung stellen.

Auch das Volksbegehren zur Zukunft des Bundesheeres thematisierte Platter und legte dabei ein Bekenntnis zur Beibehaltung von Wehrpflicht und Zivildienst ab. (Quelle: PK-Meldung Nr. 1009, 29.11.2012)

Kunst zwischen Ost und West

Die Malerin Claudia Hirtl präsentierte im Herbst 2012 auf Einladung von Bundesratspräsident Georg Keuschnigg eine Auswahl ihrer großformatigen Temperabilder im Salon des Bundesrates. Die renommierte Künstlerin und international tätige Lehrbeauftragte und Vortragende wurde 1954 in Wörgl, Tirol, geboren und studierte von 1976 bis 1980 an der Wiener Akademie der bildenden Künste in der Meisterschule von Wolfgang Hollegha, einem der Pioniere der abstrakten Malerei im Österreich der Nachkriegszeit. Seine Haltung – die der Abstraktion – definierte den Ausgangspunkt von Claudia Hirtls Methode: Intensiv leuchtende, über eine neutrale Fläche verstreute Farbflecken repräsentieren dabei keine konkreten Gegenstände oder Ereignisse, sondern deren emotionalen Nachhall und bildliche Assoziationen im subjektiven Erleben eines Künstlers. Die Funktion des Bildes wird damit gleichsam "privatisiert", das Bild kann somit von jedermann ohne Vorbildung "gelesen" werden, muss dazu aber gegenstandslos sein. Abstraktion galt zur Studienzeit Hirtls als Ideal der globalen Verständlichkeit von Kunst. Darauf folgte aber die reale Globalisierung und damit die physische Konfrontation mit Kunstbräuchen anderer Erdteile. Das Verständnis von spätmoderner westlicher Kunst als global relevant endete spätestens 1980, als Hirtl ihr Studium in Wien eben beendet hatte. KünstlerInnen wie sie standen vor einer folgenreichen Richtungsentscheidung: Hirtl setzte ihre Studien an der École Nationale Supérieure des Beaux-Arts in Paris fort, wo sie sich intensiv mit Philosophie und fernöstlicher Philologie zu befassen begann. Anschließend zog sie nach Japan, wo sie 1988 einen Studienabschluss der Tokyo National University of Arts and Music erwarb. Dieser Kontext führt uns zu jenen "anderen", für den Westen und Osten gleichermaßen neuartigen Kunsttypen und Rezeptionsweisen, die Claudia Hirtl bearbeitet.

Claudia Hirtls Werk umfasst nicht nur Bilder, auch Installationen (wie "LEBENS-FLUSS oder IM DAZWISCHEN", Salzburg, 2001, oder "REDEFIGUREN oder DIE STILLE DES NACH-SEHENS", Hall 2003). Letztere führen anspielungsreiche Titel mit Worten fundamentaler Art wie Leben, Fluss,



"Herz, Seele, Geist", 2008 (250 x 200 x 3 cm) © Claudia Hirtl, Fotografie von Gerti Neuhauser

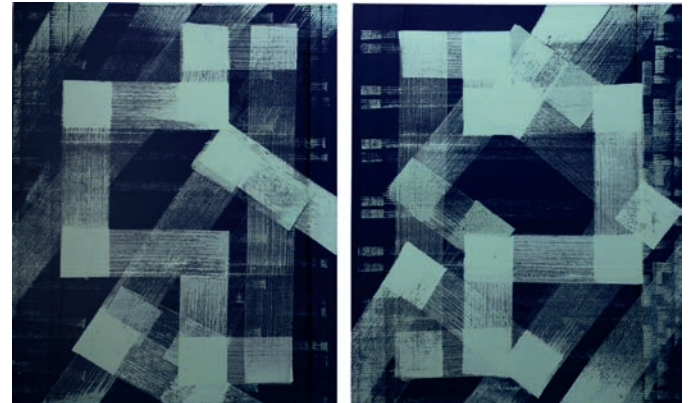
Stille oder Rede. Die einzelnen Bilder hingegen werden meist nur mit fortlaufenden Seriennummern, wie etwa E 731 bezeichnet und in die robusten Kategorien "Hauptsätze" (große Bilder) und "Nebensätze" (kleine Bilder) eingeteilt. Gemeinsam mit merkwürdigen Schriftzeichen, die man in vielen Bildern zu erkennen glaubt, ist es von hier nicht mehr weit zum Text und zur Sprache. Sind Hirtls Bilder etwa bloß kryptografierte Erzählungen, ist Malen für sie das Gleiche wie Schreiben? Am leichtesten lassen sich diese Fragen beantworten, wenn man die lesbaren Zeichen in diesen Bildern entschlüsselt. Es handelt sich dabei um Kanji, in Japan verwendete chinesische Schriftzeichen, die stets mehrdeutig sind wie das Zeichen für "Herz, Seele, Geist", das in den neueren Bildern von Hirtl eine zentrale Rolle spielt. Wären diese Bilder Erzählungen, dann würden sie aneinandergereiht "Haupt- und Nebensätze" ergeben, um in der Terminologie der Künstlerin zu bleiben. Diese eindimensionale Lektüre ergibt jedoch keinen konventionell fassbaren Sinn. Die Bilder

sind aber auch keine Kalligrafie und lassen sich somit weder im westlichen noch im östlichen Kontext unmittelbar "lesen". Es geht vielmehr um eine Welt dazwischen. Hirtl spiegelt, bricht und vervielfältigt die Kanji in ihren Bildern, sie malt sie mit plastischen Strukturen und in verschiedenartiger Farbsättigung, in Tempera mit reinen Pigmenten, mit einem speziell angefertigten Pinsel. Wenn die Kanji für den östlichen Aspekt ihrer Kunst stehen, so sind strukturbetonte Eigenschaften ihrer Arbeiten wie Strichqualitäten, Oberflächeneigenschaften, Farbnuancen oder Maltechnik Elemente, die unserer – westlichen – Kunsterfahrung sehr vertraut sind. Spannend wird es schließlich, wenn man beide Systeme überlagert, wie Hirtl es vorführt. Auf formaler Ebene ergibt das schöne malerische Interferenzen, in inhaltlicher Hinsicht entsteht ein schwebender Zwischenzustand, der weder der westlichen noch der östlichen Erkenntnis direkt zugänglich ist, obwohl beide Seiten über ihre jeweils vorhandenen Codes leicht in ihn "hineinfinden".

Hirtls Malerei lässt sich keiner dominierenden Strömung zuordnen, ihre höchst eigenständige Kunst hatte sich in verschiedenen Kontexten entwickelt und verfügt daher



Die Malerin Claudia Hirtl gemeinsam mit dem Autor dieses Beitrages, ao. Univ.Prof. Mag. Dr. Matthias Boeckl
© Parlamentsdirektion/Zolles KG/Mike Ranz



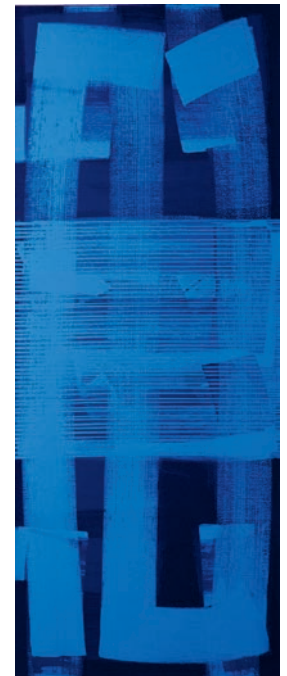
"Ein Innen und ein Außen", 2002 (250 x 200 x 3 cm)
© jeweils Claudia Hirtl, Fotografie von Gerti Neuhauser

selbiges Selbst, 2004 (250x100x3 cm)

nicht nur über europäische Anknüpfungspunkte. Zudem bietet ihre Kunst die Vorzüge eines niedrigschwelligen Zugangs und der kulturellen Offenheit, ohne dabei bestimmte "Sprachregeln" auszugeben. Sie ist integrativ und kann öffentliche Räume mit sinnvollen Bildüberlegungen aufwerten – gerade diese Kompetenz könnte in Europa verstärkt genutzt werden. Die Ausstellung im Parlament hat dies einmal mehr demonstriert.

Dieser Artikel basiert auf "Malerei zwischen Ost und West" von ao. Univ.Prof. Mag. Dr. Matthias Boeckl, erschienen in der Zeitschrift "Tirol" (Nr. 78, Sommer 2011)

Kurzbiografie: Matthias Boeckl ist Universitätsprofessor für Geschichte und Theorie der Architektur an der Universität für angewandte Kunst in Wien. Zahlreiche Publikationen, Vorträge und seine Tätigkeit als Ausstellungskurator zeugen von einem umfangreichen Wirken im Bereich moderner und zeitgenössischer Kunst und Architektur.



"Gemeinsam Verantwortung tragen"

Antrittsrede von Bundesratspräsident Edgar Mayer

"Ich will mit den Bundesrätinnen und Bundesräten in den nächsten fünf Monaten etwas für die BürgerInnen unseres Landes voranbringen", formulierte der Vorarlberger Bundesratspräsident Edgar Mayer bei seiner Antrittsrede am 7. Februar 2013. "Gemeinsam Verantwortung tragen" lautet daher das Motto, das Mayer für seine Arbeit nannte. Dabei unterstrich er die Bedeutung der Länder als "Eckpfeiler der Demokratie in Österreich" und sprach sich für die Stärkung des Bundesrates aus, den er als "die Stimme der Länder in der Bundesgesetzgebung" sieht. Mayer beabsichtigt, eine Gesetzesinitiative des Bundesrates für eine Bundesratsreform mit wesentlich verstärkten Mitwirkungsrechten, wie sie sein Amtsvorgänger Georg Keuschnigg mit den Ländern bereits vereinbart hat, noch in der laufenden Gesetzgebungsperiode des Nationalrates einzubringen.

Die Reformvereinbarung zielt auf ein verstärktes Mitwirkungsrecht des Bundesrates bei Bundesgesetzen, die die Interessen der Länder berühren, vor allem in finanziellen Fragen, erläuterte Mayer. Gefordert ist ein allgemeines Zustimmungsrecht des Bundesrates bei Verfassungsänderungen und eine sinnvolle Reduktion seiner Verhandlungsgegenstände.

Notwendig sei auch ein funktionsfähiges Vermittlungsverfahren zur leichteren Kompromissfindung mit dem Nationalrat und eine frühzeitige Befassung des Bundesrates mit Gesetzesvorschlägen samt Stellungnahmerecht. Auch ein "Teileinspruchsrecht" der Länderkammer soll verwirklicht und der Bundesrat bei der Bestellung gemeinsamer Organe der Länder und des Bundes mit dem Nationalrat gleichgestellt werden. Über dieses ambitionierte Reformprogramm will der neue Bundesratspräsident

mit der Bundesregierung und dem Nationalrat weiterverhandeln und noch in dieser Legislaturperiode des Nationalrates eine Gesetzesinitiative des Bundesrates herbeiführen. An dieser Stelle sprach sich Mayer auch für eine echte Steuerhoheit samt Massensteuern wie Einkommen- oder Körperschaftsteuer aus. Auch müsse der Finanzausgleich unter den Ländern neu definiert werden, damit wirtschaftlich schwächere Länder nicht massiv an Einnahmen verlieren.

Mayers Motto "Gemeinsam Verantwortung tragen" soll aber nicht nur beim Finanzausgleich gelten, sondern auch durch Wertschätzung für die vielen BürgerInnen, die außerhalb eines politischen Mandates ehrenamtlich tätig sind. Ihnen widmet der Vorarlberger Vorsitz im Bundesrat einen thematischen Schwerpunkt. Mayer kündigte ein Hearing über das in Österreich hoch entwickelte Ehrenamt an, das unter besonderer Würdigung des Feuerwehrwesens aus europäischer Sicht beleuchtet werden soll. Außerdem wird sich der Bundesrat bei einer Enquete mit hochrangigen internationalen ExpertInnen im April mit den Herausforderungen der direkten Demokratie auseinandersetzen. Hier geht es Mayer um mehr Chancen für die BürgerInnen in den Ländern und Gemeinden, um das neue Modell der Vorarlberger Bürgerräte und um die aktuelle Demokratiereform des Bundes. Als Vorsitzender des EU-Ausschusses des Bundesrates sprach sich Mayer für

die Weiterentwicklung der Zusammenarbeit mit den Vorsitzenden der EU-Ausschüsse der Bundesländer aus. Das Mitspracherecht, das der Lissabon-Vertrag den nationalen Parlamenten mit den Subsidiaritätsprüfungen in der EU-Gesetzgebung einräumt, nütze der Bundesrat intensiv, was europaweit anerkannt werde. Aktuelle EU-Themen werden beim "Europatag" des Bundesrates am 5. April mit Außenminister Michael Spindelegger und dem Präsidenten



© Parlamentsdirektion/Bildagentur
Zolles KG/Jacqueline Godany

des Ausschusses der Regionen, Ramón Luis Valcárcel Siso, diskutiert werden.

Zum Abschluss wünschte sich Bundesratspräsident Edgar Mayer gute Beratungen in der Länderkammer und zitierte dazu Worte von John F. Kennedy: "All das, was wir uns vornehmen müssen, wird nicht in den ersten Tagen vollendet werden, ja vielleicht nicht einmal zu unseren Lebenszeiten; doch lasst uns beginnen". Die BundesrätInnen bat Präsident Mayer um Zusammenarbeit und Unterstützung – nach seinem Motto: "Gemeinsam Verantwortung tragen".

(Quelle: PK-Meldung Nr. 89, 7.2.2013)

Studierendeninitiative "ideas4Austria" präsentiert kreative Ideen im Parlament

Engagierte Studierende der Universität Innsbruck haben eine Ideenplattform ins Leben gerufen, um Bürgerinnen und Bürgern die Möglichkeit zu geben, sich auf kreative Art und Weise in die Politik einzubringen. Auf der Website www.ideas4austria.at konnten Interessierte zwei Vorschläge für ein besseres Österreich in unterschiedlichsten Bereichen wie Europa, Wirtschaft, Umwelt und Bildung einbringen, die dann diskutiert und weitergedacht wurden. Die besten Ideen wurden im Februar 2013 im Parlament am Rande einer Sitzung des Bundesrates präsentiert und die Studierenden der Universität Innsbruck von Bundesratspräsident Mayer und seinem Vorgänger Bundesratspräsident Keuschnigg herzlich begrüßt. Ziel des Projekts war es zum einen, den ÖsterreicherInnen die Politik wieder näher zu bringen und gleichzeitig PolitikerInnen zu zeigen, was die Bevölkerung bewegt. Mit der Plattform sollten all jene angesprochen werden, die etwas verändern wollen, aber zuvor keine Möglichkeit fanden, sich Gehör zu verschaffen. Die über die Plattform eingebrachten Ideen wurden zunächst nach Kriterien wie Durchführbarkeit, Einsparungspotenzial, Nachhaltigkeit und Innovativität bewertet. Nach einer Vorauswahl durch das Projektteam wählte schließlich eine prominent besetzte Fachjury drei Siegerprojekte aus. Man solle im Schulunterricht mehr über die Werte, die zur Gründung der EU geführt haben, informieren und einen eigenen Europa-Unterricht einführen, um der Öffentlichkeit das Thema Europa wieder näher zu bringen,



(v.li.) BR-Präsident Edgar Mayer und sein Vorgänger Georg Keuschnigg bei der Projektpräsentation "ideas4Austria" im Parlament

© Parlamentsdirektion/Bildagentur Zolles KG/Jacqueline Godany

so einer der prämierten Vorschläge. Weiter im Spitzenfeld der Ideenplattform: der Ausbau des öffentlichen Verkehrs nach Schweizer Vorbild und neue Unterrichtsmethoden, um SchülerInnen die Möglichkeit zu geben, Stoff selbstständig zu erarbeiten. Die Innsbrucker StudentInnen sind jedenfalls stolz: Es sei einfach toll gewesen zu sehen, in welcher kurzen Zeit man Menschen motivieren könne, die wirklich etwas ändern wollten, so eine Projektteilnehmerin.

(Quelle: PK-Meldung Nr. 98, 11.2.2013)

Die Zukunft der freiwilligen Feuerwehren in Europa

Zur Diskussion dieses Themas und zur Rolle ehrenamtlicher Tätigkeiten, insbesondere der Feuerwehren, lud Bundesratspräsident Edgar Mayer am 11. März ein. Der Präsident war selbst 13 Jahre lang Feuerwehrmann und bezeichnete die ehrenamtliche Tätigkeit generell als Rückgrat unserer Gesellschaft. Mayer sah das Hearing vor allem als Anstoß für Initiativen, Europa die Notwendigkeit der freiwilligen Feuerwehren zu vermitteln. Der Vizepräsident des Europäischen Parlaments, Othmar Karas, würdigte in seinem Vortrag Ehrenamtlichkeit und Freiwilligkeit als den "Kitt" in der Gesellschaft, ohne die unsere Gesellschaft kälter, ärmer und weniger effizient wäre. Zudem rechne sich das ehrenamtliche Engagement, da dadurch Leistungen erbracht werden,



Der Vizepräsident des Europäischen Parlaments, Othmar Karas, spricht zum Thema Freiwilligkeit und Ehrenamt © Parlamentsdirektion/ Bildagentur Zolles KG/Mike Ranz

welche die öffentliche Hand in diesem Ausmaß aufgrund der hohen Kosten nicht mehr schaffe, so Karas. Ehrenamt und Freiwilligkeit müssen daher wachsenden Schutz genießen und eine besondere öffentliche Rolle erhalten. Die Europäische Union wiederum brauche das freiwillige Engagement von Menschen für Menschen als Ausdruck ihrer demokratischen Entwicklung, stand für Karas fest.

In weiteren Statements referierten die Experten Albert Kern (Präsident des Österreichischen Bundesfeuerwehrverbandes), Ralf Ackermann (Vizepräsident des Deutschen Feuerwehrverbandes), Michel Bour (Generalsekretär der Internationalen Vereinigung des Feuerwehr- und Rettungsdienstes) und Peter Bußjäger (Direktor des Instituts für Föderalismus) über Möglichkeiten zur Stärkung des Systems der freiwilligen Feuerwehren in Europa.

Die in den Referaten sowie in der anschließenden Diskussion erhobenen Forderungen fanden Eingang in eine Resolution des Bundesrates, in der die europäischen Staaten aufgefordert werden, der Bedeutung der freiwilligen Feuerwehren durch entsprechende rechtliche Rahmenbedingungen Rechnung zu tragen. An der Veranstaltung nahmen Vertreter aus Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Frankreich, Luxemburg, Portugal, Rumänien und Slowenien teil.

(Quelle: PK-Meldung Nr. 195, 11.3.2013)

Vorarlberg zeigt Teamstärke und Selbstbewusstsein im Hohen Haus

Zahlreiche prominente VorarlbergerInnen und viele weitere Gäste folgten am 13. März der Einladung von Bundesratspräsident Edgar Mayer und Landeshauptmann Markus Wallner zu einem Vorarlberger Abend ins Hohe Haus. Musikalisch begleitet vom Ensemble "Sonus Brass" und inspiriert durch eine Lesung aus einem Text der Autorin Doris Knecht unter dem bezeichnenden Titel "Im Ost-West-Graben" nutzten die Gäste die Gelegenheit, um über Politik und Kultur zu diskutieren.

Bundesratspräsident Edgar Mayer unterstrich in seinen Begrüßungsworten das Motto "Gemeinsam Verantwortung tragen" und meinte, gerade die Erinnerung an die März-Ereignisse der Jahre 1934 und 1938 sowie nach wie vor bestehende autoritäre Denkweisen und der immer wieder geäußerte Ruf nach einem "starken Mann" müssen Auftrag sein, das Gemeinsame über das Trennende zu stellen.

Landeshauptmann Markus Wallner versicherte, sein Bundesland sei bereit, sich im Sinne der gemeinsamen Verantwortung sachlich, lösungsorientiert und konstruktiv in die Arbeiten an den dringend notwendigen Reformen einzubringen und positive Impulse zu setzen. Die Schwerpunkte des Vorarlberger Engagements werden zunächst die Verhandlungen über das Spekulationsverbot sowie Finanzfragen sein, kündigte Wallner an und bemerkte, sein Land habe aufgrund geordneter Landesfinanzen eine besondere Glaubwürdigkeit in diesem Bereich. Aber auch in Sachen Bildungsreform könne man mit Vorarlberg rechnen, betonte Wallner und hob insbesondere den Stellenwert einer guten Lehrlingsausbildung sowie die Notwendigkeit des Ausbaus ganztägiger Betreuung hervor. Bereits vor dem Empfang trafen Mayer und Wallner mit Nationalratspräsidentin Barbara Prammer zu einem Gespräch zusammen und eröffneten die Ausstellung "Das (be)greifbare Unsichtbare" – Bilder aus der Kunsttherapie "Die Fähre" im Salon des Bundesrates. Gezeigt wurden Bilder, die im Zuge der Therapiearbeit der "Fähre" mit Suchtkranken entstanden sind. Die in Dornbirn beheimatete gemeinnützige Organisation setzt in der ambu-



Bilder aus der Kunsttherapie "Die Fähre" im Salon des Bundesrates
© Parlamentsdirektion/Bildagentur Zolles KG/Mike Ranz

lanten Drogenhilfe auf innovative Projekte und hofft, mit der Ausstellung das Verstehen und Verständnis von Suchtbetroffenen zu fördern.

(Quelle: PK-Meldung Nr. 207, 13.3.2013)

Intensive Zusammenarbeit mit den Bundesländern

Am 4. April lud der EU-Ausschuss des Bundesrates zu einer Diskussion und aktuellen Aussprache über die neue Rolle der Parlamente im Rahmen des Vertrags von Lissabon. Zur Vernetzung innerhalb der Bundesländer nahmen an dieser Sitzung neben dem Staatssekretär im Außenministerium, Reinhold Lopatka, auch die Vorarlberger Landtagspräsidentin Gabriele Nußbaumer, der Zweite Präsident des niederösterreichischen Landtags Johann Heuras sowie Elisabeth Vitouch, EU-Ausschussvorsitzende in Wien, teil.

Der Bundesrat wurde dabei von den Bundesländern mit großem Lob bedacht und von Vitouch als "gutes Beispiel für moderne Kommunikation" bezeichnet. Das Potenzial, das in der Vernetzung und Koordinierung der Bundesländer liegt, soll in Zukunft noch stärker genutzt werden.

Einigkeit herrschte im EU-Ausschuss darüber, dass der Vertrag von Lissabon einen Demokratisierungsschub gebracht habe, der nicht nur das Europäische Parlament, sondern auch die

nationalen Parlamente aktiv in die EU-Gesetzgebung einbindet. Insbesondere wurde dem Bundesrat attestiert, die Chancen der Mitwirkungsrechte bei der Prüfung der Subsidiarität und Verhältnismäßigkeit gut zu nützen und eine besonders aktive Rolle zu spielen. Auf allgemeine Kritik stieß die verhältnismäßig kurze Einspruchsfrist von acht Wochen.

Auch für Staatssekretär Lopatka funktioniert die Einbindung von Bundesrat und Nationalrat in den EU-Gesetzgebungsprozess sehr gut. Die österreichische Rechtslage sei vorbildlich – das betreffe das EU-Informationsgesetz, die Berichtspflicht der MinisterInnen über Vorhaben des Rates und der Kommission sowie über die jeweiligen österreichischen Positionen bis hin zu den Instrumenten der Mitteilung, der Subsidiaritätsrüge (begründete Stellungnahme) und der Subsidiaritätsklage. Was die europäische Ebene betrifft, so sei



Sitzung des EU-Ausschusses des Bundesrates am 4. April 2013
© Parlamentsdirektion/Bildagentur Zolles KG/Mike Ranz

man aber erst am Beginn einer wirklich guten Zusammenarbeit mit den nationalen Parlamenten, räumte Lopatka ein.

Im Zuge dieser EU-Ausschusssitzung des Bundesrates stand auch ein Richtlinienvorschlag der Kommission bezüglich Finanztransaktionssteuer auf der Tagesordnung, der bei den Bundesrätinnen und Bundesräten grundsätzlich auf positives Echo stieß. In einem weiteren Themenblock befasste sich der EU-Ausschuss kritisch mit Verordnungsentwürfen

der Kommission zu einer verschärften Überwachung der EU-Außengrenzen. Die Ausschussmitglieder sprachen sich hierbei einhellig für eine eingehende Bewertung der Verhältnismäßigkeit des vorgeschlagenen Maßnahmenpakets und der dafür angenommenen Kosten aus.

(Quellen: PK-Meldung Nr. 269, Nr. 270, Nr. 271, 4.4.2013)

Länderkammer für ein Europa der Regionen

Als besonderer Gast wurde am 5. April in der Sitzung des Bundesrates der Präsident des Ausschusses der Regionen (AdR) Ramón Luis Valcárcel Siso begrüßt, der vor den Mitgliedern der Länderkammer eine Erklärung zum Thema "Die Rolle der Regionen in einem sich schnell wandelnden Europa" abgab.

Der Präsident des AdR zeigt sich überzeugt, dass gelebte Solidarität Lebensweise, Ressource und Verpflichtung und somit Identitätsmerkmal der EU sei, und er rief die Bundesrätinnen und Bundesräte dazu auf, nicht nur den Euro, sondern vor allem auch die Menschen in Europa zu retten. In diesem Sinne sprach er sich explizit für mehr Herz in der Politik aus.

Des Weiteren trat Valcárcel Siso dafür ein, eine Politik der stabilen, nachhaltigen und integrativen Wirtschaft mit selektiven Investitionen zu verfolgen, die Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung garantiere. Die "Strategie Europa 2020" sei dafür das beste Instrument, weil sie einen ausgewogenen Ansatz verfolge und der Tatsache Rechnung trage, dass Ziele flexibler



BR-Präsident Edgar Mayer begrüßt den Präsidenten des Ausschusses der Regionen, Valcárcel Siso © Parlamentsdirektion/Zolles KG/Mike Ranz

zu gestalten sind. Die Strategie könne aber nur dann erfolgreich sein, wenn auch die regionalen Unterschiede anerkannt werden.

Der AdR-Präsident sah vor allem in der Partizipation die Schlüsselfrage zur Bewältigung der Krise und zur Wiederherstellung eines stabilen Europas, denn in den Regionen würden Qualität und Wirksamkeit von Entscheidungen sichtbar werden. Zentrale Politikfelder wie nachhaltiges Wachstum, sozialer Fortschritt und Integration seien nur dann zu realisieren, wenn die Legitimation sichergestellt und die Partizipation der regionalen Körperschaften sowie die demokratische Kontrolle gewährleistet seien.

Europa sei eine "einzigartige und wunderbare Idee" und daran müssten alle Körperschaften mehr als bisher zusammenarbeiten, stellte Valcárcel Siso dezidiert fest. Es sei nämlich die Vielfalt, die Europa groß mache, und dazu brauche es Toleranz und gegenseitige Achtung. Die Zusammenarbeit unter den Regionen und mit den Regionen dürfe an den EU-Außengrenzen nicht Halt machen, sondern müsse auch in die Nachbarschaft hinausgetragen werden, indem man vor allem kulturelle und wirtschaftliche Zusammenarbeit und Partizipation sucht.

In der anschließenden Diskussion wurde von BundesrätInnen von SPÖ, ÖVP und FPÖ einerseits die Entwicklung des Bundesrates zu einer "Europakammer" und dessen wichtige Brückenfunktion zwischen den Regionen und den Brüsseler Institutionen hervorgehoben, andererseits die Notwendigkeit vitaler Regionen und starker Nationalstaaten als eine unverzichtbare Basis für ein stabiles Europa betont. Brüssel sei gefordert, die Regionen auch anzuhören, und in diesem Zusammenhang über der Ausschuss der Regionen eine wichtige Funktion aus, wurde von Seiten der Grünen konstatiert. *(Quelle: PK-Meldung Nr. 274, 5.4.2013)*

Enquete zur BürgerInnenbeteiligung

"Mehr direkte Demokratie, mehr Chancen für die Bürgerinnen und Bürger in den Ländern und Gemeinden" war der Titel einer parlamentarischen Enquete, zu der die Länderkammer am 9. April namhafte ExpertInnen in den BR-Sitzungssaal lud. BR-Präsident Edgar Mayer betonte in seinen Begrüßungs-

worten, die Erkenntnis, dass vor allem in Konzepten des Regionalismus und des Föderalismus großes Potenzial für die Lösung vieler Probleme liegt, führe unmittelbar zu mehr BürgerInnenbeteiligung und mehr direkter Demokratie, und er verwies dabei auf die Erfahrungen in seinem Bundesland Vorarlberg.

Der Vorarlberger Landeshauptmann Markus Wallner unterstrich, in Vorarlberg habe man der Aktivierung von positivem Sozialkapital besondere Bedeutung beigemessen, und er erinnerte an das Modell der "Bürgerräte". Sein Bundesland habe die partizipative Demokratie bewusst in die Landesverfassung aufgenommen und setze damit ein Zeichen für mehr BürgerInnenbeteiligung auf Basis neuer Instrumente.

Der emeritierte Univ.Prof. Theo Öhlinger vertrat die Ansicht, dass BürgerInnenbeteiligung, die ein viel weiterer Begriff als direkte Demokratie ist, von unten wachsen müsse. Auf den unteren Ebenen des Staates könne das Interesse, aber auch das Verständnis der Bürger sowie der Politiker für die Möglichkeiten und Grenzen der direkten Demokratie am besten entwickelt werden, so Öhlinger.

Univ.Prof. Max Haller (Institut für Soziologie, Universität Graz) erläuterte die Ergebnisse einer repräsentativen Umfrage aus dem Jahr 2012 zum Thema direkte Demokratie. Demnach komme es durch die Anwendung von mehr direktdemokratischen Instrumenten zu einer Steigerung des Interesses der Bevölkerung an den zur Abstimmung gebrachten Themen. Außerdem führe ein Mehr an direkter Demokratie nicht automatisch zu fragwürdigen, chauvinistisch-nationalistischen Resultaten oder zu menschenrechtlich problematischen Entscheidungen, konstatierte Haller.

Manfred Hellrigl (Zukunftsbüro im Amt der Vorarlberger Landesregierung) sprach zum Modell der "Vorarlberger Bürgerräte", welches für ein Zusammenspiel von Zivilgesellschaft und staatlichen Stellen stehe.

Das Mitglied des Österreich-Konvents, Univ.Prof. Klaus Poier von der Universität Graz, legte den Fokus seiner Ausführungen auf die Instrumente direkter Demokratie und deren tatsächliche Ausgestaltung auf Länder- und Gemeindeebene.

Welche Erfahrungen Wien mit dem Instrument der Volksbefragung gemacht hat, wo Probleme und Grenzen direk-



Univ.Prof. Max Haller am Rednerpult © Parlamentsdirektion/Bildagentur Zolles KG/Mike Ranz

ter Demokratie diagnostiziert werden konnten und wie sich die Akzeptanz der BürgerInnen auf dieses Initiativrecht gestaltete, waren Themenschwerpunkte, die Christine Bachofner vom Magistrat Wien den anwesenden Enquetegästen näherbrachte. (Quelle: PK-Meldung Nr. 290, 9.4.2013)

Bunderatspräsident Edgar Mayer besuchte Marokko

An der Spitze einer Delegation des Bundesrates stattete Präsident Edgar Mayer von 25. bis 28. April dem Königreich Marokko einen Besuch ab. Anlässlich der Aufnahme von diplomatischen Beziehungen zwischen Österreich und Marokko vor 230 Jahren hielt Mayer im Parlament von Rabat im Rahmen eines Festaktes eine Ansprache an die ParlamentarierInnen.

Der Vorsitzende der Länderkammer führte während des viertägigen Besuchs zudem zahlreiche Gespräche mit ParlamentarierInnen und RepräsentantInnen der marokkanischen Regierung, darunter mit Regierungschef Abdelilah Benkirane, Innenminister Mohand Laenser, Außenminister Dr. Saad-Eddine El Othmani, dem Präsidenten des Repräsentantenhauses Karim Ghellab und dem Präsidenten der Räteammer Dr. Mohamed Cheikh Biadillah.

Inhalt der Gespräche waren die Verfassungsreformen, die nach dem "arabischen Frühling" eingeleitet wurden, und die föderalistische Aufwertung der Regionen durch Zuteilung

von neuen Kompetenzen. Die wirtschaftliche Entwicklung Marokkos war eines der Kernthemen, die mit Premierminister Abdelilah Benkirane diskutiert wurden. Benkirane freute sich über die Niederlassung von Hirschmann Automotive in Marokko und kündigte an, auch im Bereich der technischen Ausbildung von jungen Leuten neue Impulse setzen zu wollen. Sehr interessiert zeigte sich Benkirane am Modell der dualen Lehrlingsausbildung, wo Österreich in Europa die "Best practice"-Rolle einnimmt. Mit dem Innen- und Außenminister sprach Mayer über die illegale Migration von MarokkanerInnen und Probleme bei deren Rückführung. In



v.li. Präsident des Repräsentantenhauses Karim Ghellab, Präsident Edgar Mayer, Präsident der Räteammer Dr. Mohamed Cheikh Biadillah.
© Bundesrat

diesem Bereich wurden weitere Verhandlungen zugesagt. Im Programm des Besuches standen zudem die Eintragung ins Goldene Buch des Mausoleums König Mohammeds V., der nach Österreichs Befreiung vom Nationalsozialismus im Jahre 1945 Bregenz besuchte, die Befreiungstruppen inspizierte und dabei eine viel beachtete Rede gehalten hatte. An der Universität von Marrakesch eröffnete Mayer die Fotoausstellung "Wien sieht Marokko – Marokko sieht Wien".

Wirtschaftliche Kooperation mit Tschechien forcieren

Bundesratspräsident Edgar Mayer besuchte am 13. und 14. Mai die Tschechische Republik. Gesprächspartner waren

Staatspräsident Miloš Zeman, der Vorsitzende des Senats Milan Štěch und die Vorsitzende des Abgeordnetenhauses Miroslava Němcová. Im Mittelpunkt der Gespräche stand die enge Zusammenarbeit, die zwischen Österreich und der Tschechischen Republik seit 1989 entstanden ist. Beide Staaten drückten Ihren Wunsch aus, diese Kooperationen sowohl entlang der Grenze als auch zwischen den Hauptstädten fortzusetzen.

"Die infrastrukturellen Wunden, verursacht von der langen Trennung durch den Eisernen Vorhang, sind noch nicht geheilt (...) Diese Versäumnisse der Vergangenheit in Zeiten der wirtschaftlichen Krise nachzuholen ist sicherlich kein leichtes Unterfangen. Dennoch brauchen wir eine tragfähige Verkehrsinfrastruktur, die den intensiven wirtschaftlichen Verbindungen der beiden Länder gerecht wird (...)", betonte Mayer und verwies in diesem Zusammenhang auch auf Folgendes: erstens den langfristig positiven Effekt von Infrastrukturinvestitionen auf Wirtschaftsentwicklung und Beschäftigung und zweitens auf die Möglichkeit von alternativen privaten Finanzierungsmodellen für Infrastrukturvorhaben.

Besonders hervorgehoben wurde die Rolle der Wirtschaft. Die Gesprächspartner stimmten überein, dass Österreich und Tschechien noch stärker darum bemüht sein sollten, gemeinsame Anliegen in Europa zu definieren und Initiativen zu setzen. "Ich denke hier ganz besonders an wirtschaftsbezogene Themen wie das Funktionieren des für unsere exportorientierten Wirtschaftssysteme wichtigen Binnenmarktes oder den Zugang zu Drittstaatenmärkten. Aber auch bilaterale Themen wie der Ausbau der Energie- und Verkehrsinfrastruktur sind wichtige europäische Komponenten", betonte BR-Präsident Mayer. (Quelle: PK-Meldung Nr. 411, 16.5.2013)

Annäherung bei Atom- und Verkehrspolitik mit der Schweiz

Auf Einladung von Ständeratspräsident Filippo Lombardi stattete Bundesratspräsident Edgar Mayer am 17. Mai der Schweiz einen offiziellen Besuch ab. In der Aussprache wurden neben steuer- und finanzpolitischen sowie europäischen Themen vor allem strittige Angelegenheiten der Energie- und Verkehrspolitik behandelt.



v.li. Der Schweizer Ständeratspräsident Filippo Lombardi und Bundesratspräsident Edgar Mayer im Berner Parlamentsgebäude © privat

Vorarlberg plant nämlich, einen Antrag auf Entzug der Betriebsbewilligung für das Schweizer AKW Mühleberg einzubringen. Die Vorarlberger Landesregierung äußerte bereits mehrmals Bedenken bezüglich der sicherheitstechnischen Aspekte des betagten Schweizer Kernkraftwerks. Mayer: "Das Thema hat auch für die Schweiz eine große Relevanz. Wir sind übereingekommen, in Sachen Mühleberg einen offenen und ehrlichen Informationsaustausch zu führen, und ich bin zuversichtlich, dass die Schweiz eine Lösung finden wird, die beiden Ländern gerecht wird." Auch in einem weiteren Punkt, der bereits RechtsexpertInnen beider Länder beschäftigt, sind Österreich und die Schweiz einander näher gekommen. Seit Mitte 2010 gibt es Uneinigkeit darüber, ob österreichische Taxi- und Transportbetriebe Fahrgäste von und zum Flughafen Zürich-Kloten führen dürfen. "Auch hier sind wir einer Einigung einen Schritt nähergekommen. Präsident Lombardi hat mir zugesagt, dass die Schweiz eine pragmatische Lösung suchen wird", so Mayer. "Auch die Migrationspolitik war ein Punkt, über den wir uns ausgetauscht haben. Der Anteil an Zuwanderern liegt in der Schweiz bei fast 23 %, was die Bevölkerung natürlich vor große Herausforderungen stellt, denen wir uns zum Teil ja auch in Österreich stellen müssen. Als klas-

sisches Asylland hat die Schweiz hier lange Erfahrung", unterstrich Mayer. Die Schweiz ist aber auch für viele Österreicher zur neuen Heimat geworden. Etwa 60.000 Auslandsösterreicher leben in der Schweiz, mehr als 8.000 pendeln täglich in die Schweiz zur Arbeit. Mayer: "Diese vielen Kontakte untermauern täglich das traditionell gute Verhältnis unserer beiden Staaten. Die Schweiz ist mit einem Volumen von rund 13 Mrd. € Österreichs drittgrößter Handelspartner und viertwichtigster Abnehmer unserer Waren. Mit mehr als 4,5 Mill. Nächtigungen sind Schweizer Touristen mittlerweile die drittgrößte Gruppe in Österreich."

(Quelle: PK-Meldung Nr. 425, 21.5.2013)

Vorarlberger Kunst im Hohen Haus

Bei den abstrakten, ins Gestische reichenden Malereien geht der Vorarlberger Gerold Hirn dem Anspruch nach, die präzisen Ornamente aus seinem vergangenen Kunstprogramm aufzubrechen. Dabei arbeitet der Künstler hauptsächlich mit Holzbeizen und Industrielacken. Er mischt keine Farben, sondern plant den "nicht zufälligen Zufall des Farbspiels". Die Ausstellung seiner aktuellsten Bilder im Juni im Parlament bezeichnet er, dessen Werke schon weltweit gezeigt wurden, als eine sehr interessan-



Der Künstler Gerold Hirn bei der Eröffnung seiner Ausstellung im Salon des Bundesrates im Juni 2013 © Parlamentsdirektion/Zolles KG/Leo Hagen

te Station in seiner Laufbahn als Künstler. Gerold Hirn wurde 1945 in Raggal in Vorarlberg geboren. Heute lebt und arbeitet er als Rechtsanwalt, Künstler und Galerist in Feldkirch.

(Quelle: PK-Meldung Nr. 483, 5.6.2013)

Weitreichende Beschlüsse

Im Mai standen Beschlüsse zum weiteren Ausbau ganztägiger Schulformen, der Siedlungswasserbau und das Spekulationsverbot im Mittelpunkt der Landeshaupt-



BR-Präsident Mayer bei der Landeshauptleutekonferenz im Mai 2013 in Bregenz © Alexandra Serra

leutekonferenz in Bregenz. Auch BR-Präsident Mayer freut sich über das konsensuale Klima und die Möglichkeit direkter Gespräche.

Bekenntnis zu Beteiligungsmöglichkeiten

"Parlamentarismus und BürgerInnenbeteiligung in der modernen Informationsgesellschaft" war das Thema der gemeinsamen Konferenz der LandtagspräsidentInnen aus Österreich, Deutschland und Südtirol im Juni in Krens. Die TeilnehmerInnen verabschiedeten als ein gemeinsames Bekenntnis, die BürgerInnen und insbesondere die Jugend unter Nutzung moderner Informationstechnologien und

in neuer Qualität zu informieren und zu beteiligen, die "Kremser Erklärung". Neben BR-Präsident Mayer nahm



Gemeinsame Konferenz der LandtagspräsidentInnen aus Österreich, Deutschland und Südtirol im Juni 2013 in Krens © Erich Marschik

auch NR-Präsidentin Barbara Prammer als Vertreterin des Bundesparlamentes teil.

Übergabe der Präsidentschaft des Bundesrates



v.li. BR-Präsident Edgar Mayer gratuliert dem neuen Präsidenten des Bundesrates Reinhard Todt aus Wien © Dragan Tatic

Markus Wallner: Plädoyer für Finanzautonomie und Steuerhoheit der Länder



Der Landeshauptmann von Vorarlberg, Markus Wallner, am Rednerpult, dahinter Bundesratspräsident Edgar Mayer © Parlamentsdirektion/ Bildagentur Zolles KG/Leo Hagen

Ein eindringliches Plädoyer für einen modernen, zukunftsorientierten Föderalismus hielt der Vorarlberger Landeshauptmann Markus Wallner am 14. März 2013 im Bundesrat. Er sei mit der Kompetenzlage prinzipiell zufrieden. Im Hinblick auf die europäische Dimension trat Wallner für die Zurückdrängung bundesweiter Vorschriften auf: "Wir müssen raus aus den nationalen Grenzen und hin zu grenzüberschreitenden Projekten im Sinne eines Europas der Regionen". Mit Nachdruck wehrte sich Wallner gegen Eingriffe des Bundes in die Finanzhoheit der Länder. Selbstverständlich unterstütze er das Spekulationsverbot und ein einheitliches und transparentes Finanzmanagement, das für Bund, Länder und Gemeinden gelten soll. Es könne aber nicht sein, dass man im Windschatten des Spekulationsverbots versuche, die Budgetautonomie der Länder auszuhebeln, machte Wallner unmissverständlich klar.

In Fragen der Bildungspolitik, appellierte der Landeshauptmann, mache es die gesellschaftliche Entwicklung notwendig, sich von ideologischen Scheuklappen zu verabschieden und sich nach den tatsächlichen Bedürfnissen der Familien und Kinder zu richten. Er sprach sich auch für eine qualitätsvolle Lehrlingsausbildung aus und urgierete in diesem Zusammenhang eine baldige Reform des Lehrerdienstrechts.

Vorarlberg habe den Vorsitz in der Landeshauptleutekonferenz bewusst unter das Motto "Gemeinsam Verantwortung tragen" gestellt, sagte Wallner und hob insbesondere die Reformpartnerschaft zwischen Bund und Ländern bei der Stabilisierung der öffentlichen Haushalte hervor. Dass das gemeinsame Bemühen um Reformen erfolgreich ist, zeige auch die Gesundheitsreform, deren Kern die gemeinsame Planung und Steuerung zwischen den niedergelassenen ÄrztInnen und dem Spitalsbereich darstellt. Als weiteren großen Reformschritt nannte Wallner die Einrichtung der Landesverwaltungsgerichte.

An all diesen Beispielen lasse sich erkennen, dass ein moderner und zukunftsfähiger Föderalismus kein überholtes Konzept darstelle. Ein moderner Föderalismus bestehe durch Effizienz, weniger "lähmende" Zentralbürokratie und eine günstige Kostenstruktur.

Abschließend äußerte sich Landeshauptmann Markus Wallner zur Reform des Bundesrates und unterstrich dessen Bedeutung im parlamentarischen System, allein schon im Hinblick auf dessen Zustimmungsrecht bei Eingriffen in Länderzuständigkeiten. Er verlieh auch seiner Anerkennung der Arbeit des EU-Ausschusses des Bundesrates Ausdruck. Dieser habe im Bereich der Subsidiaritätsprüfung bei europäischen Normen eine große Expertise und Leidenschaft entwickelt, bekräftigte er. Als wesentlichen Punkt für eine zukünftige Reform der Länderkammer nannte Wallner das verstärkte Mitwirkungsrecht des Bundesrates bei Bundesgesetzen, welche die Interessen der Länder, besonders in finanzieller Hinsicht, berühren.

(Quelle: PK-Meldung Nr. 211, 14.3.2013)

Doris Knecht: Im Ost-West-Graben

Der unschuldige Tourist hat vielleicht die Vorstellung, Österreich sei sowas wie: Wien, die schöne, alte Stadt, und rundherum schöne Weinberge, und noch rundherum echte Wanderberge und kühle Seen. Stimmt schon irgendwie. Aber auch wieder nicht, weil Österreich ja bekanntlich aussieht wie ein schlecht, also ungleichmäßig geklopftes Wiener Schnitzel, das rechts ausgiebiger behämmert wurde als links. Deshalb hat Österreich diesen großen, flächigen Osten und diesen langen, schmalen Westen. Man könnte sagen: Da hat wer zu wenig geklopft. Oder auf der anderen Seite zu viel. Je nachdem, auf welcher Seite man steht.

In ihrer Autorin Brust schlagen sozusagen zwei Herzen: Sie floh einst, als junge Maid, aus der sozusagen weniger beklopften Gegend in die beklopfte. Und das ist jetzt wirklich rein schnitzeltechnisch gemeint, denn sie ist seit damals mit Hingabe Wienerin.

Gleichzeitig ist ihr aber genetisch eine Mentalität eingeschrieben, die der wienerischen ganz und gar zuwiderläuft, denn die Vorarlberger, als einziges österreichisches Bundesland, sind, wie die Schweizer, Alemannen, und die Wiener sind das nicht. Überhaupt nicht. Die beiden Herzen ihrer Autorin schlagen, sagen wirs so, nicht im gleichen Takt. Das Wiener Herz hat sich in einen Schlurf- und Schleifrythmus eingestolpert, es walzert so dahin, während das Vorarlberger Herz so akkurat schlägt wie ein Stück Marschmusik, Zwei-Viertel-Takt, Zackzack, zackzack.

Es ist der Ost-West-Gap. Obwohl – das ist nicht ganz richtig, denn der Graben ist diesfalls ein Berg, Arlberg genannt. Es wurde durch diesen Berg ein Tunnel gebohrt; zwei Tunnel eigentlich: zuerst, 1884, einer für die Eisenbahn, und, fast 100 Jahre später, 1978, noch einer für den motorisierten Individualverkehr. Allerdings sind beide Röhren nicht imstande, zu vereinen, was der Berg seit Ewigkeiten getrennt hatte: zwei sehr verschiedene Stämme.

Wobei die Tiroler, die gleich hinter dem Berg wohnen, wie die Vorarlberger wenigstens auch ein Bergvolk sind. Allerdings eines, das ein anderes Idiom spricht, nämlich eines, das in Vorarlberger Ohren dem Wienerischen und allem

was bis Wien dazwischen liegt, weit ähnlicher ist als dem Vorarlbergerischen, das sich seine Herkunft bekanntlich mit dem Schweizerischen teilt. Aber wir wollen hier einmal nicht auf dem alten Dialektproblem herumreiten. Wir definieren den Ost-West-Graben diesmal mit Speisen. Denn Essen verbindet nicht nur – es kann auch trennen.

Das geht schon in der Früh los: Während die Wiener zum Frühstück zarte, hauchblättrige Kipferln zur Melange verzehren, löffeln die Vorarlberger zum Milchkaffee traditionell Riebel: gekochten und in Butterschmalz gebratenen Weizengrieß mit viel Zucker. Was den Wienern ihr elegantes, beinahe raffiniertes Schnitzel in der luftigen Bröselpanier ist, ist den Vorarlbergern ein vollkommen unluftiges Gericht: die Kässpätzle, auch Käsknöpfle genannt. Behaupten wir einmal: nichts zementiert den Ost-West-Graben so bombenfest wie diese Kässpätzle.

Dabei hat Wien etwas, das aus dem gleich Eier-Wasser-Mehl-Teig hergestellt wird: die vom Brett geschnittenen Nockerln nämlich. Aber während die in übersichtlicher Portionierung mit etwas Butter und viel grünem Salat serviert werden, mischt man unter die kleineren, durch ein spezielles Sieb ins siedende Wasser getropften Spätzle eine überreichliche Käsemischung aus surem (saurem), räßem, mildem und Bergkäse und verteilt sicherheitshalber obendrauf noch eine daumendicke Schicht in viel Butter dunkelbraun gebratener Zwiebeln.

Es ist dies zweifelsfrei ein Gericht, das einem heuenden Bergbauern die nötige Kraft für seine Arbeit verschafft, aber einen den ganzen Tag auf seinem Hintern sitzenden Beamten wirft es für Stunden stöhnend in die Waagrechte. Und nach Auffassung der meisten Vorarlberger besteht Wien ausschließlich aus gemütlich herumsitzenden Beamten mit Schonern über den Hemdsärmeln, deren einzige Aufgabe es ist, den Westlern durch die Exekution einer menschen-, also vorarlbergerfeindlichen Gesetzesbürokratie das Leben schwer zu machen. Die Kässpätzle sind dafür sozusagen die Rache.

Ihre Autorin hat übrigens auch zwei Mägen: Ihr mundet beides prächtig, Mahlzeit, danke.

(erstmal erschienen im Skylines-Magazin, Ausgabe 05/12)

Übersicht betreffend die Tätigkeit des Bundesrates 2. Halbjahr 2012 und 1. Halbjahr 2013 (Quelle: Bundesratskanzlei)

	2012	2013		2012	2013
Sitzungen	6	6			
Gemeinsame Sitzungen NR/BR	-	-			
Bundesversammlung	-	-			
In Verhandlung genommen:					
Gesetzesbeschlüsse	70	89			
davon kein Einspruch	66	-			
Zustimmungen nach Art. 44 Abs. 2 B-VG	4	5			
sonstige Zustimmungen	-	-			
davon Einsprüche	-	-			
davon 8-Wochen-Fristablauf	-	-			
Ablehnung im Ausschuss	-	-			
Vertagung im Ausschuss	-	-			
Ablehnung im Plenum	-	-			
Übergang zur Tagesordnung	-	-			
Stimmgleichheit	-	-			
Staatsverträge	32	19			
davon Zustimmungen nach					
Art. 50 Abs. 2 Z. 2 B-VG	13	8			
davon Zustimmungen nach Art. 50 Abs. 1 Z. 2 iVm					
Art. 50 Abs. 4 B-VG	2	-			
davon Fälle von Art. 50 Abs. 2 Z. 3 B-VG	4	-			
davon Art. 15a B-VG-Vereinbarungen	4	3			
sonstige Zustimmungen	-	-			
Beschlüsse des Europäischen Rates	1	-			
davon Zustimmung nach Art. 23i Abs. 4 iVm					
Art. 50 Abs. 4 B-VG	1	-			
Vorhaben im Rahmen der EU gemäß Art. 23e B-VG	1	-			
davon EntschlieÙung angenommen	1	-			
Begründete Stellungnahme des BR gem. Art. 23g Abs. 1 B-VG	-	-			
Berichte der Bundesregierung und ihrer Mitglieder	8	24			
Berichte der Volksanwaltschaft	-	-			
Eingebracht:					
Schriftliche Anfragen	41	19			
davon Dringliche Anfragen	3	4			
Besprechungen von Anfragebeantwortungen	-	-			
Anträge auf Änderung der Geschäftsordnung	-	-			
Gesetzesanträge	-	-			
davon Anträge eines Drittels der Mitglieder	-	-			
des Bundesrates gem. Art. 41 Abs. 1 B-VG	-	-			
Selbständige EntschlieÙungsanträge	-	-			
Unselbständige EntschlieÙungsanträge	1	-			
davon angenommen	-	-			
Anträge, Einspruch zu erheben	-	-			
davon angenommen	-	-			
Sonstiges:					
Erklärungen von Landeshauptleuten	1	1			
Erklärungen von Mitgliedern der Bundesregierung	1	1			
Fragestunden	-	3			
Aktuelle Stunden	5	3			
Durchführung einer Enquete	1	1			
Sitzungen der Ausschüsse des Bundesrates:					
EU-Ausschuss	5	5			
Stellungnahmen gemäß Art. 23e Abs. 4 B-VG	-	2			
Mitteilungen gemäß Art. 23f Abs. 4 B-VG	3	2			
Ausschussfeststellungen	-	-			
Aktuelle Aussprache	-	1			
AusschussentschlieÙungsantrag	1	-			
Ausschuss für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz	3	2			
Ausschuss für auswärtige Angelegenheiten	4	2			
Ausschuss für BürgerInnenrechte und Petitionen	-	-			
Ausschuss für Familie und Jugend	1	2			
Finanzausschuss	4	3			
Geschäftsordnungsausschuss	-	-			
Gesundheitsausschuss	3	1			
Gleichbehandlungsausschuss	-	1			
Ausschuss für innere Angelegenheiten	2	1			
Justizausschuss	2	2			
Landesverteidigungsausschuss	-	-			
Ausschuss für Land-, Forst- und Wasserwirtschaft	-	2			
Ausschuss für Sportangelegenheiten	-	1			
Umweltausschuss	2	2			
Ausschuss für Unterricht, Kunst und Kultur	2	4			
Unvereinbarkeitsausschuss	-	2			
Ausschuss für Verfassung und Föderalismus	4	4			
Ausschuss für Verkehr, Innovation und Technologie	-	3			
Wirtschaftsausschuss	2	3			
Ausschuss für Wissenschaft und Forschung	3	2			
Ständiger gemeinsamer Ausschuss iSd § 9 F-VG 1948	1	-			

TÄTIGKEITSBERICHT DES BUNDESRAATES 2012/2013

